

DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

MMV10 / 2337

4000 DÜSSELDORF 1, den 1.9.1989
Haroldstraße 4 · Postfach 1144
Fernschreiber 8 582 728 wtnw d
Telefax 837 2200
Fernruf (0211) 837-02
Durchwahl 837

An den
Präsidenten des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

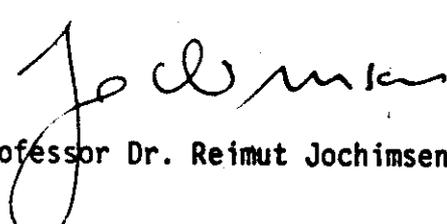


Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1990
hier: Schriftliche Einführung in den Einzelplan 08

Anlg.: 100 Exemplare "Einführung in den Entwurf des Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 1990"

Hiermit übersende ich 100 Exemplare der schriftlichen Einführung in den
Haushaltsplanentwurf 1990 für den Einzelplan 08.

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie weiterzuleiten.


(Professor Dr. Reimut Jochimsen)

Düsseldorf, 1. September 1989

Der Minister
für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

MMV10 / 2337

Vorlage an den Ausschuß für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landtags NRW

Einführung
in dem

Entwurf des Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 1990

E i n z e i t l a n 0 8

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

I. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1990

Der Entwurf des Wirtschaftshaushalts 1990 beschreibt den finanziellen Rahmen für das wirtschaftspolitische Handlungsprogramm des kommenden Jahres.

Der Wirtschaftshaushalt 1990 führt die für diese Legislaturperiode aufgestellte Zielkonzeption kontinuierlich fort, verstärkt sie durch neue Initiativen und setzt zugleich die Akzente und Schwerpunkte für einen mittelfristigen Zeitraum.

Auch im Jahre 1990 setzt die Landesregierung die bisherigen Anstrengungen zur Konsolidierung des Landeshaushalts fort. Trotz des dadurch bedingten engen finanzpolitischen Spielraums kommt der Landeshaushalt 1990 den finanziellen Verpflichtungen, die sich aus der besonderen Wirtschaftsstruktur, der Lage und Verantwortung des Landes gegenüber dem Gesamtstaat ergeben nach, und trägt zugleich dazu bei, den eingeschlagenen Kurs einer umfassenden Erneuerungspolitik im Lande fortzuführen und weiterzuentwickeln. An der Industrie- und strukturpolitischen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik des Landes - also einer Verknüpfung ökonomischer und ökologischer Ziele unter Wahrung sozialer und humaner Erfordernisse - hält die Landesregierung unverändert fest.

Hieraus ergeben sich für das Land unabwiesbare zusätzliche Ausgaben wie z.B. für den Kohlebereich, die Montanregionen, die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Fortsetzung der Nordrhein-Westfalen-Initiative "Zukunftstechnologien" und im Rahmen der "Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalens (ZIN)".

Der zur Erfüllung dieser wirtschafts- und strukturpolitischen Zielsetzung erforderliche Haushaltsmittelbedarf ist im Wirtschaftshaushalt 1990 veranschlagt.

Wirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen

Die wirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin von starken konjunkturellen Auftriebskräften geprägt, die im ersten Halbjahr 1989 noch an Breite und Intensität gewonnen haben. Die Auftragsengänge im verar-

beitenden Gewerbe des Landes stiegen in den ersten sechs Monaten des Jahres 1989 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1988 um 7,2 %, aus dem Ausland sogar 9,6 %. Auch die Ruhrindustrie verzeichnete einen weiteren Anstieg der Ordereingänge, wenngleich sich die im Jahre 1989 äußerst lebhafteste Stahlnachfrage zur Mitte des Jahres 1989 ruhiger darstellt. Die bereits im Jahre 1988 kräftige Nachfrage nach nordrhein-westfälischen Investitionsgütern (+ 7,7 %) legte im ersten Halbjahr 1989 noch um + 11,0 % zu, im Ruhrgebiet um beachtliche + 7,9 %. Wie sehr die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung mittlerweile von der angestiegenen Investitionstätigkeit getragen wird, spiegelt sich eindrucksvoll im Zuwachs des Bestelleingangs im NRW-Maschinenbau mit rd. 22 %, der damit einen Spitzenplatz unter den Industriebranchen einnimmt und zugleich immer stärker in eine Doppelfunktion als Konjunkturmotor und Lieferant der für die Bewältigung des Strukturwandels erforderlichen modernen Investitionsgüter hineingewachsen ist. Starken Zuspruchs erfreut sich das nordrhein-westfälische Investitionsgütergewerbe nach wie vor aus dem Ausland, aus dem im ersten Halbjahr 1989 fast 14 % mehr Aufträge im Vergleichszeitraum gewonnen werden konnten.

Ein dementsprechend positives Bild bietet auch das Produktionsergebnis: nach einer jahresdurchschnittlichen Leistungsverbesserung von real + 3,8 % in 1988 übertraf es im ersten Halbjahr 1989 den Stand des ersten Halbjahres 1988 im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe um + 3,6 %. Allerdings hielt das Ruhrgebiet hier nicht mit: eine Produktionssteigerung um nur + 2,0 % war das Ergebnis weiter anhaltender Produktionsrückgänge im Bergbau (- 4,3 %) sowie im Textil- bzw. Bekleidungsgewerbe (- 3 bzw. - 12 %), die durch eine beträchtliche Stahlproduktionssteigerung um + 11,4 % in 1988 und + 5,5 % im ersten Halbjahr 1989 nicht völlig wettgemacht werden konnten.

Jedoch spiegeln die Produktionszahlen nur einen Teil der wirtschaftlichen Wirklichkeit wieder. Wie die Revierkammern in ihren Lageberichten dargelegt haben, verzeichnet die Wirtschaft an der Ruhr in ihrer Breite beachtliche Umsatzanstiege. Besonders hervorzuheben ist, daß nur noch wenige Betriebe ihre konjunkturelle Lage als schlecht einschätzen, somit überwiegend der Konjunktur eine gute Note gegeben wird.

Erstmals seit längerem zeigen sich auch namhafte Beschäftigungsgewinne an der Ruhr: zwischen 1984 und 1988 wurden 48.000 Arbeitsplätze neu geschaffen, 35.000 wurden jedoch abgebaut. Da in den Betrieben mehr und mehr auch Erweiterungen notwendig werden, dürfte der Aufwuchs neuer Arbeitsplätze weiter zunehmen.

Nach wie vor bleibt die Lage am Arbeitsmarkt - trotz des bereits über einige Jahre laufenden Anstiegs der Beschäftigung - ein ausgesprochener Schwachpunkt der nun im siebten Jahr stehenden gesamtwirtschaftlichen Expansion. Mit einer auch für 1989 erwarteten Zahl von etwa 2 Millionen Arbeitslosen bleibt das Vollbeschäftigungsziel in weiter Ferne. Dennoch ist der für dieses und das nächste Jahr auf jeweils + 1 % bundesweit veranschlagte Anstieg der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, das sind jeweils etwa 250.000 Personen, ein Lichtblick. Da das Potential an Arbeitskräften in 1989 mit etwa 200.000 Personen weiter zunehmen wird, die zusätzliche Nachfrage nach Arbeitskräften also das zusätzliche Angebot nur geringfügig übersteigt, bleibt die Arbeitsmarktpolitik weiter gefordert: dies insbesondere mit Blick auf eine moderne Qualifizierung junger und vor allem der Langfrist-Arbeitslosen.

Nach Feststellungen des Landesarbeitsamtes ist die Zahl der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen beachtlich gestiegen. Zum Ende des dritten Quartals 1988 ist die Beschäftigung im Lande um knapp 240.000 Personen innerhalb von fünf Jahren gestiegen, wobei darauf hingewiesen wird, daß sich der Arbeitsplatzanstieg auch bis zum Frühjahr 1989 fortgesetzt hat. 75 % des Beschäftigungszuwachses entfielen auf Frauenarbeitsplätze, die Zahl der Teilzeitbeschäftigten stieg um 14 %. Insgesamt hat der Beschäftigungsstand im Lande damit den Stand 1980 in etwa erreicht.

Generell werden die weiteren konjunkturellen Aussichten positiv eingeschätzt. Die stimulierenden Impulse, die seinerzeit von der Geldpolitik zur Überwindung drohender konjunktureller Einbrüche nach den Börsenturbulenzen im Herbst 1987 ausgingen, wirken im Kern noch fort; sie werden angesichts eines deutlich verschlechterten Preisklimas Zug um Zug abgelöst von dämpfenden geldpolitischen Beschlüssen mit der Folge einer verhalteneren konjunkturellen Entwicklung auf hohem Niveau.

Nach allgemeiner Erwartung bleibt die Investitionsgüterkonjunktur eine wichtige und expansive Triebfeder der weiteren Entwicklung; auch die Bauinvestitionen, sowohl im Wirtschafts- als im Wohnungsbau, werden im Jahre 1989 und darüber hinaus weiter steigen.

Der vorliegende Datenkranz läßt erwarten, daß die Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, die in den letzten Jahren zumal in den Investitionsgüterindustrien und in den Verbrauchsgüterindustrien an Boden gewonnen hat, von der insgesamt weiter aufwärtsgerichteten Investitionsgüterkonjunktur Nutzen ziehen und im Produktions- und Wachstumstempo mit dem Bundesdurchschnitt in etwa mithalten kann. Dafür spricht vor allen Dingen, daß eine erhebliche Verbesserung der Kapitalrentabilität und die mittlerweile erreichte hohe Kapazitätsauslastung eine verstärkte Sachkapitalbildung nach sich zieht, die auch von einer Verlagerung bislang vorherrschender arbeitssparender Investitionen zu mehr Erweiterungsinvestitionen begleitet wird. Dabei dürfte immer stärker auch eine Ausrichtung der Unternehmer an die Erfordernisse des kommenden EG-Binnenmarktes eine wichtige Rolle spielen. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß die nordrhein-westfälische Wirtschaft im hohen Maße von weltwirtschaftlichen Entwicklungen abhängig bleiben wird. Derzeit stellen sich die Rahmenbedingungen in der Weltwirtschaft ungünstiger dar als zu Beginn des Jahres 1988. Anlaß zur Besorgnis geben auf der einen Seite eine weiter anziehende weltweite Inflation wie auf der anderen Seite eher noch zunehmende Leistungsbilanzungleichgewichte insbesondere zwischen den industrialisierten Ländern. Hierzu kommen weiter nicht gelöste Probleme der Verschuldungssituation in den Entwicklungsländern wie auch erhebliche Wechselkursschwankungen, namentlich des US-Dollars. In dieser Situation wird es darauf ankommen, eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die auf eine Fortbildung der Anpassungsprozesse und Überwindung der Ungleichgewichte wie auch der monetären Instabilität zielt, ohne die konjunkturelle Dynamik zu brechen.

Die schon länger bestehende Globalisierung und Internationalisierung der Märkte, nicht zuletzt der EG-Binnenmarkt, werden den Wettbewerb in allen Teilen der Wirtschaft weiter verschärfen. Dies erfordert verstärkte Anpassungsanstrengungen auf der Seite der Unternehmen und der Arbeitnehmer, aber

auch auf seiten des Staates. Die wirtschaftlichen Erfolgsziffern im Lande belegen, daß ein moderner Anpassungsprozeß durch eine günstige Konjunktur noch beflügelt werden kann, daß es aber auch in Zukunft entscheidend darauf ankommt, zumal in altindustrialisierten Räumen mit ihren spezifischen Problemen, Akzeptanz für Strukturwandel zu verfestigen und zu verstärken, damit der Strukturwandlungsprozeß angenommen und im Konsens gestaltet werden kann.

Für die moderne Bewältigung des Strukturwandels bedeutet dies: Der Weg der Regionalisierung und das nicht nur in den Fördergebieten unter Einbeziehung der für die strukturelle Entwicklung verantwortlichen Kräfte ist erfolgreich. Deshalb muß sich zukünftig das Prinzip der "Verantwortungsgemeinschaft vor Ort", der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Partner sowie der Aktivierung der regionspezifischen Stärken und Potentiale in der gesamten staatlichen Wirtschaftsförderung spiegeln. Staatliche Wirtschafts- und Strukturförderung heißt also zukünftig auch, Prozesse der Kommunikation und Kooperation zwischen den sog. "Akteuren" der Strukturpolitik in den Regionen zu organisieren und zu moderieren. Das Land wird so zum Moderator und Impulsgeber. Es ist nicht mehr einfach der Financier, der Verteiler hoheitlicher Chancen. Ziel ist hierbei nicht zuletzt eine Verstetigung der Zusammenarbeit der regionalen Akteure, um zu gemeinsamen, mittel- und langfristigen Entwicklungsvorstellungen für die Regionen zu kommen. Die Mittelstandspolitik, die Förderung der innovativen Klein- und Mittelunternehmen, Betriebsberatungen, das beschäftigungsorientierte Förderprogramm, die Technologie- und Qualifizierungspolitik, und nicht zuletzt die regionale Strukturpolitik müssen hier ihren Beitrag leisten.

Diese Zielorientierung in der Landeswirtschaftspolitik erfordert die Weiterentwicklung der eingeleiteten Innovations- und Modernisierungsstrategie im Lande für die 90er Jahre. Sie muß insbesondere gerichtet sein auf

- eine strukturelle Erneuerung und innovative Modernisierung des industriellen Sektors,
- eine Förderung und Durchsetzung von Umwelt- und Energieinvestitionen,
- eine zukunftsorientierte Entwicklung des Dienstleistungssektors, der sich neuen Tätigkeitsfeldern in produktions-, technologisch-, finanzierungs- und tourismusorientierten Bereichen öffnet,

- eine Modernisierung und Ausweitung von Infrastrukturinvestitionen, insbesondere im Verkehrs- und Kommunikationsbereich,
- eine den Anforderungen einer sich modernisierenden Wirtschaft entsprechende Qualifizierung der Arbeitnehmer.

Dies erfordert ein sowohl der konjunkturellen Situation als auch den strukturellen Herausforderungen gerecht werdendes Verhalten der öffentlichen Haushalte. Dies schließt vor allem Maßnahmen zur strukturellen Stärkung der Binnennachfrage - insbesondere auf der Bundesebene - ein, um die vorhandenen Potentiale an binnenwirtschaftlichen Leistungsfeldern für zusätzliche Nachfrage zu entwickeln. Die deutsche Wirtschaft wird auch in Zukunft darauf angewiesen sein, einen hohen Anteil ihres Sozialproduktes auf den Weltmärkten zu erzielen. Die dafür erforderliche Wettbewerbsfähigkeit wird sie sich nur erhalten können durch entsprechende Produktivitätsfortschritte insbesondere im industriellen Sektor. Dies impliziert, daß die zur Bewältigung der übergroßen Arbeitsmarktprobleme nötigen Beschäftigungszuwächse nicht allein in der Industrie geleistet werden können. Die Investitionsstrategie für die 90er Jahre muß damit vor allem auf die Entwicklung kompensatorischer Beschäftigungssteigerungen in den Bereichen Dienstleistung und Umwelt gerichtet werden.

Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08

Der Haushaltsentwurf 1990 für den Einzelplan 08 schließt mit einem Ausgabevolumen in Höhe von rd. 3,309 Mrd. DM ab. Im Vergleich zu den Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 1989 (einschließlich Nachtragshaushaltsgesetz vom 17. März 1989) in Höhe von rd. 3,558 Mrd. DM vermindern sich die Gesamtausgaben um rd. 249 Mio DM (- 7 %).

Die Reduzierung der Gesamtausgaben wird im wesentlichen von einem Minderbedarf in folgenden Programmbereichen bestimmt:

Kapitel	Titel/TGr.	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	gegenüber 1989 in Mio DM
08 021	alle	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	- 61,8
08 030	683 20	Maßnahmen im Stahlbereich	- 70,0
	TGr. 68	Ausbildungsplatzförderung	- 63,5
08 050	683 20	Kokskohlenbeihilfe	- 155,0
	697 14	Kapazitätsanpassung	- 22,5

Diesem Minderbedarf stehen allerdings Ansatzerhöhungen in anderen Bereichen gegenüber.

Hinsichtlich der fachlichen Erläuterungen zu den einzelnen Ausgabepositionen wird auf die folgenden Abschnitte dieses Einführungsberichtes verwiesen.

Im Vergleich zum Haushalt 1989 (einschl. Nachtragshaushalt) sind die folgenden Haushaltsstellen neu in den Entwurf des Haushaltsplans 1990 aufgenommen worden:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1990
08 010	526 20	Nutzungsentgelte für den Zugriff auf externe Fachinformationszentren	34.000 DM
08 030	541 30	Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen der ITB, Berlin	1.000.000 DM
08 040	541 00	Aufwendungen für den Kongreß "Hochaufgestickte Stähle"	82.000 DM

II. Schwerpunkte im Einzelplan 08 (Wirtschaftshaushalt)

1. Zukunftsinitiative Montanregionen

- Kapitel 08 020 TGr. 75
"Zukunftsprogramm Montanregionen" und
zur Verstärkung dieses Programms:
- Kapitel 08 021 (Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz)
TGr. 75 "Zukunftsprogramm Montanregionen"
- Kapitel 08 030 Titel 891 15 und 891 16 "GA-Sonderprogramm
Montanregionen"
- Kapitel 08 030 TGr. 76 und 77 "NRW/EG-Programm RESIDER"

Im Sommer 1987 hatte die Landesregierung auf der Grundlage der gemeinsamen Entschlieung des Landtages vom 25.03.1987 mit der Zukunftsinitiative Montanregionen eine regionale Strukturpolitik eingeleitet, die bewut und gezielt auf die Eigenverantwortung, das Engagement und die Kraft zur Selbstorganisation in den Regionen gesetzt hat. Die Landesregierung hatte darauf vertraut, da die regional verantwortlichen Krfte sich zusammenfinden, die Situation in den Regionen gemeinsam beraten und analysieren und miteinander ein gemeinschaftliches Handeln verabreden.

Heute lt sich feststellen, da die seinerzeit als "Experiment" gestartete "Zukunftsinitiative Montanregionen" ein voller Erfolg ist. Dies zeigt nicht nur die Vielzahl der sehr beeindruckenden Manahmen, die im regionalen Konsens zustandegekommen sind. Mindestens ebenso wichtig ist, da die durch die Zukunftsinitiative initiierten Prozesse der regionalen Kooperation und Koordination zu einer berall sprbaren Verbesserung des Klimas und der Atmosphre gefhrt haben. Diese Aufbruchstimmung wird nicht nur besttigt durch die Meinungsuerungen zahlreicher lokaler und regionaler Entscheidungstrger. Vielmehr hat auch die "Expertenkommission Montanregionen" den richtigen Ansatz der Zukunftsinitiative und ihre bisherigen Erfolge in ihrem Bericht eingehend gewrdigt.

Von den ca. 260 prioritr zu frdernden Projekten im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen sind bisher bereits ca. 180 Manahmen bewilligt worden. Zur weiteren programmgeen Durchfhrung der Zukunftsinitiative

werden auch im Jahre 1990 erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen für die Laufzeit des Zukunftsprogramms Montanregionen 2.244,3 Mio DM zur Verfügung.

Die im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen im Jahre 1990 bereitstehenden Haushaltsmittel teilen sich wie folgt auf:

- Zukunftsprogramm Montanregionen (Kap. 08 020, TGr. 75)

Der Haushaltsentwurf 1990 sieht in Kap. 08 020, Titelgruppe 75 Ansatzmittel in Höhe von 344,7 Mio DM vor. Sie dienen zur Ausfinanzierung bereits bewilligter und zur Anfinanzierung der noch nicht bewilligten "ZIM-Projekte" aus der Antragsrunde 1987/88.

- Einsatz der Strukturhilfen für das Zukunftsprogramm Montanregionen (Kap. 08 021 TGr. 75)

Im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts 1989 betreffend die haushaltsmäßige Umsetzung der Strukturhilfen des Bundes nach dem Strukturhilfegesetz hatte das Land insgesamt 164,33 Mio DM zur ergänzenden Finanzierung von ZIM-Projekten zur Verfügung gestellt, die über die Fördervoraussetzungen der Zukunftsinitiative hinaus auch den Fördertatbeständen des Strukturhilfegesetzes entsprechen. Da diese Mittel zusätzlich bereitgestellt wurden, erhöht sich damit der für die Zukunftsinitiative zur Verfügung stehende Gesamtbewilligungsrahmen von 2.080 Mrd. (davon 800 Mio nach GA-Sonderprogramm Montanregionen, 200 Mio DM nach EG/NRW-Programm RESIDER, 1.080 Mio DM aus Zukunftsprogramm Montanregionen, Kapitel 08 020, TGr. 75) auf 2.244,33 Mrd. DM.

Die im Haushaltsentwurf 1990 veranschlagten Ausgaben in Höhe von rd. 61,1 Mio DM dienen der Abdeckung von Verpflichtungen für die im Jahre 1989 bewilligten mehrjährigen Projekte.

- GA-Sonderprogramm Montanregionen (Kapitel 08 030 Titel 891 15 und 891 16)

Das Sonderprogramm "Montanregionen" der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist in die "Zukunftsinitiative Montanregionen" einbezogen. Es wurde am 14.04.1988 vom Planungsausschuß

der Gemeinschaftsaufgabe beschlossen. Die EG-Kommission hat es am 09.11.1988 genehmigt. Finanziell wird es je zur Hälfte von Bund und Land getragen.

Diese Mittel können zur Förderung von gewerblichen Investitionen und der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Wesel-Moers sowie in den Städten Hamm und Ahlen aus der Arbeitsmarktregion Hamm-Beckum eingesetzt werden.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 sind je 80 Mio DM Bundes- und Landesmittel vorgesehen. Das Gesamtvolumen des Sonderprogramms von insgesamt 800 Mio DM bestehend je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmittel verteilt sich auf die Haushaltsjahre 1988 bis 1993.

Zusätzlich zu dem Sonderprogramm Montanregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" stehen zwei weitere Sonderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung, die in Montanregionen zur Förderung gewerblicher arbeitsplatzschaffender Investitionen und zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt werden:

- Sonderprogramm Montanindustrieregionen (Stahlstandortprogramme) in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen mit je 30 Mio DM Bundes- und Landesmitteln im Jahr 1990 (Kapitel 08 030, Titel 891 11 und 891 12). Dieses Programm läuft im Jahre 1990 aus.
- Sonderprogramm für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich mit je 25 Mio DM Bundes- und Landesmitteln im Jahre 1990 (Kapitel 08 030, Titel 891 13 und 891 14).

Diese Programme werden unter Abschnitt II, Ziffern 3.3 und 3.4 dieses Einführungsberichts besonders erläutert.

- NRW-EG-Programm RESIDER (Kap. 08 030, TGr. 76 und 77)

Das am 28.06.1988 vom Kabinett beschlossene Gemeinschaftsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Europäischen Gemeinschaft zur Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren (RESIDER-Programm) ist von der EG am 30.11.1988 genehmigt worden. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 sind je 33,3 Mio DM Haushaltsmittel des Landes und der EG vorgesehen. Das Gesamtvolumen des RESIDER-Programms von 200 Mio DM besteht je zur Hälfte aus Landes- und EG-Mitteln und verteilt sich auf die Jahre 1988 bis 1991.

Mit diesem Programm beteiligt sich die Europäische Gemeinschaft an der Bewältigung der Strukturprobleme in den Stahlregionen. Die EG-Mittel können nur in Anspruch genommen werden, wenn das Land eigene Mittel in gleicher Höhe zusätzlich zur Verfügung stellt.

Der Geltungsbereich dieses Programms umfaßt die Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen. Gefördert werden Maßnahmen zur Wiederherrichtung von Industriebrachen und -vierteln, Infrastrukturmaßnahmen, Beratungsgesellschaften, Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Aktivitäten, gemeinsame Dienstleistungseinrichtungen von Unternehmen, Innovationen, Durchführbarkeitsstudien, sektorale Analysen und gewerbliche Investitionen. Die Hilfen sind auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt.

2. Einsatz der Strukturhilfen zur verstärkten Förderung von Investitionen, die dem strukturellen Wandel in den Regionen des Landes dienen

- 2.1 Im Kapitel 08 021 sind die auf den Einzelplan 08 entfallenden Haushaltsmittel für Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz veranschlagt. Wie sich aus Kapitel 08 021 ergibt, werden die Strukturhilfemittel wie folgt eingesetzt:

Haushaltsstelle	Zweck	Ansatz 1990 DM
TGr. 61	Technologieprogramm für die mittelständische Wirtschaft	3.620.000
TGr. 62	Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen	3.200.000
TGr. 69	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	4.250.000
TGr. 72	Berufliche Weiterbildung	720.000
TGr. 73	Förderung der Berufsausbildung	3.116.000
TGr. 74	Programm Zukunftstechnologien	9.800.000
TGr. 75	Zukunftsprogramm Montanregionen	61.073.000
TGr. 76	Landesinvestitionsprogramm VE: 70.000.000	229.061.000
insgesamt Strukturhilfemittel im Einzelplan 08 VE: 70.000.000		314.840.000

Der Einsatz der Strukturhilfemittel ist im Rahmen dieses Berichts im Zusammenhang mit den jeweiligen Förderprogrammen erläutert.

2.2 (Kapitel 08 021, TGr. 76 - Landesinvestitionsprogramm)

Das Landesinvestitionsprogramm ist Bestandteil der haushaltsmäßigen Umsetzung des Strukturhilfegesetzes des Bundes. Im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts für das Jahr 1989 standen für das Landesinvestitionsprogramm Ausgabemittel in Höhe von rd. 182,7 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 180 Mio DM zur Verfügung. Für 1990 sind Ansatzmittel in Höhe von rd. 229 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 70 Mio DM vorgesehen.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Landesinvestitionsprogramms haben die bisherigen Erfahrungen mit der Zukunftsinitiative Montanregionen und die Überlegungen der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Strukturpolitik eine besondere Rolle gespielt. Für das Landesinvestitionsprogramm sind daher die Fördertatbestände in fünf Aktionsfeldern im Nachtragshalt 1989 präzisiert worden:

- * Innovations- und Technologieförderung,
- * Förderung der Qualifikation der Arbeitnehmer,
- * Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze,
- * Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur,
- * Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation.

Diese fünf Aktionsfelder entsprechen denjenigen der "Zukunftsinitiative Montanregionen" und gelten nunmehr für alle Regionen des Landes. Ebenso wie in der "Zukunftsinitiative Montanregionen" ist auch im Landesinvestitionsprogramm der regionalen Zusammenarbeit, dem Konsens in den Regionen und der Abstimmung mit den Beteiligten eine große Bedeutung zugemessen worden. Dieses Konzept, wichtige Zukunftsinvestitionen in Zusammenarbeit mit den Beteiligten vor Ort zu fördern, ist auf breite Zustimmung gestoßen.

Bezüglich des Landesinvestitionsprogramms 1989 hat die Landesregierung im Frühjahr dieses Jahres aus den von den Ressorts und aus den Regionen dargelegten Einzelmaßnahmen Projekte beschlossen, die wegen ihrer besonderen strukturpolitischen Bedeutung dem Grunde nach vorrangig zu fördern sind.

Bei dieser Projektauswahl standen folgende Überlegungen im Vordergrund:

- * Eine angemessene Verteilung der Projekte auf die im Nachtragshaushalt für das Landesinvestitionsprogramm genannten fünf Aktionsfelder.
- * Eine angemessene Berücksichtigung aller Regionen des Landes am Landesinvestitionsprogramm, wobei der spezifischen strukturellen Betroffenheit in besonderem Maße Rechnung getragen wurde.
- * Eine bevorzugte Berücksichtigung von solchen Projekten von hoher strukturpolitischer Bedeutung, die in besonderem Maße zur Entwicklung und Nutzung der regionalen Entwicklungspotentiale bzw. zur Beseitigung entscheidender Entwicklungshemmnisse beitragen.
- * Die Berücksichtigung solcher Projektvorschläge, die wegen übergreifender landespolitischer Schwerpunkte und Interessen im Rahmen der ökonomischen und ökologischen Erneuerung zu fördern sind.

Was die Strukturhilfen 1990 im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms angeht, so ist über den Einsatz dieser Mittel im Rahmen der "Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalens (ZIN)" zu entscheiden, die die Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 30. Mai dieses Jahres gestartet hat. Ausgehend von den positiven Erfahrungen mit der Zukunftsinitiative Montanregionen und dem Landesinvestitionsprogramm hält die Landesregierung die weitere Regionalisierung der Strukturpolitik für erforderlich, um durch Mobilisierung des Entwicklungspotentials, Verbesserung der Koordination und Kooperation aller Verantwortlichen und Stärkung der Eigenverantwortung der Kräfte in allen Regionen des Landes den Strukturwandel zu fördern. Mit dieser Weiter-

MMV10 / 2337

entwicklung der Strukturpolitik entspricht die Landesregierung auch der Feststellung der "Expertenkommission Montanregionen": "Mit der Zukunftsinitiative Montanregionen liegt bereits eine Konzipierung vor, deren Erweiterung auf alle Regionen und instrumentell breitere Differenzierung geeignete Ansatzpunkte für eine geschlosseneren Regionalentwicklung bietet. In diesen Elementen sieht die Kommission wichtige Ansatzpunkte für eine Wirtschaftsstrukturpolitik mit den Regionen" (Bericht S. 402).

Zu betonen ist, daß diese neue Initiative der Landesregierung - wie im übrigen auch die Zukunftsinitiative Montanregionen und das Landesinvestitionsprogramm - kein neues und eigenständiges Förderprogramm ist. Es geht - mit Ausnahme der Strukturhilfemittel 1990 und der sie ergänzenden Landesmittel - auch nicht um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel. Es geht mit dieser landesweiten Initiative vielmehr um den konzentrierten und vorrangigen Einsatz aller bestehenden strukturrelevanten Förderprogramme der EG, des Bundes und des Landes für die Projekte, die nach gemeinsamer Auffassung der Verantwortlichen in den Regionen wegen ihrer regionalen Bedeutung in besonderer Weise geeignet sind, den Strukturwandel zu fördern.

Die Landesregierung hat dazu die verantwortlichen Kräfte in den einzelnen Regionen des Landes aufgerufen, für das Haushaltsjahr 1990 Projektvorschläge von besonderer strukturwirksamer Bedeutung bis zum 15. August 1989 bei den Regierungspräsidenten zur Förderung anzumelden. Die Landesregierung wird nach Prüfung und Bewertung der Projekte durch die Ressorts noch vor der Verabschiedung des Landeshaushalts 1990 über die Förderung der Projekte dem Grundsatz nach entscheiden. Dabei ist sichergestellt, daß die aus den Strukturhilfemitteln zu fördernden neuen Projekte dem Bundesminister der Finanzen fristgerecht bis zum 01.10.1989 zur Genehmigung vorgelegt werden.

3. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes
(Kapitel 08 030)

Das kontinuierlich entwickelte Instrumentarium zur Förderung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen hat sich grundsätzlich bewährt. Neben den seit vielen Jahren bestehenden Förderprogrammen der Regionalen Wirtschaftsförderung - Gemeinschaftsaufgabe und ergänzende Landesförderung - sind das beschäftigungsorientierte Förderprogramm, das Technologieprogramm Wirtschaft, das Programm Zukunftstechnologien, das Außenwirtschaftsprogramm und die Gewerbebeförderungsmaßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit in den kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks, des Handels, der Industrie und des Gast- und Beherbergungsgewerbes heute und auch in Zukunft unverzichtbare Kernbereiche der Mittelstandsförderung. Zu den traditionellen Wirtschaftsförderungsprogrammen kommen die in den letzten Jahren neu aufgelegten GA-Sonderprogramme, das RESIDER-Programm und auch das Zukunftsprogramm Montanregionen.

Die Mittelstandspolitik in Nordrhein-Westfalen hat folgende wichtige Zielfelder:

- Die Mobilisierung von Beschäftigungs- und Wachstumsreserven,
- die Reduzierung des Leistungsgefälles innerhalb der mittelständischen Wirtschaft und
- die Verminderung der Belastungen, denen kleine und mittlere Unternehmen bei der notwendigen Regeneration des Unternehmensbestandes ausgesetzt sind. Hinzu kommt
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen im Hinblick auf die Errichtung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes ab 1992.

Im Mittelpunkt der Mittelstandsförderung stehen die staatlichen Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen zur Einrichtung neuer und zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze. Positive Arbeitsmarkteffekte können im mittelständischen Bereich auf vielfältige Weise, so z. B. durch Unternehmensgründungen, Gewinnung neuer Märkte, Betriebsverlagerungen an neue Standorte, Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren oder durch eine allgemein verbesserte Leistungsfähigkeit erzielt werden.

3.1 Sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung

(Kapitel 08 030 Titel 526 20)

Ansatz: 740.000,-- DM

VE: 410.000,-- DM

Um Ausmaß und Konsequenzen des Strukturwandels im Lande Nordrhein-Westfalen besser einschätzen zu können und kontinuierlich neue Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik zu gewinnen, wurden bis Juni 1989 sechs Untersuchungsaufträge zu wirtschafts- und strukturpolitisch relevanten Fragestellungen vergeben.

Da die Erkenntnisse der Landesregierung handlungsorientierte Entscheidungshilfen liefern und somit eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums darstellen, sollen Strukturbeobachtungen und -berichterstattungen auch im Haushaltsjahr 1990 systematisch weiterbetrieben werden.

Die Reduzierung des Ansatzes 1990 gegenüber 1989 um 60.000 DM entspricht der Einschätzung des tatsächlichen Mittelbedarfs. Der Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen ist um 90.000 DM verringert worden.

3.2 Regionale Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe einschließlich Sonderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe)

Kapitel 08 030 Titel 891 30 und 891 40

GA Bund und Land	Ansatz	88.970.000 DM
	VE	63.340.000 DM

Kapitel 08 030 Titelgruppe 69

Regionale Wirtschaftsstruktur

- Landesaufgabe -	Ansatz	86.000.000 DM
	VE	71.000.000 DM

Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes ist das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden regionalen Landesförderung. Das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen erstreckt sich auf die Arbeitsmarktregionen Ahaus, Borken-Bocholt, Brilon, Coesfeld, Detmold-Lemgo, Dortmund-Unna, Gelsenkirchen, (Holzminden)-Höxter, Kleve-Emmerich, Recklinghausen, Soest und Steinfurt als Regelfördergebiete. Hinzu kommen die Arbeitsmarktregionen Aachen, Jülich, Bochum, Duisburg-Oberhausen, Wesel-Moers sowie die Städte Hamm und Ahlen aus der Arbeitsmarktregion Hamm-Beckum als Sonderprogrammgebiete. Die Arbeitsmarktregionen Dortmund-Unna, Gelsenkirchen und Recklinghausen befinden sich zugleich im Geltungsbereich der Regelförderung und von Sonderprogrammen.

Die ergänzende regionale Landesförderung steht für die Arbeitsmarktregionen Osnabrück (NRW-Teil), Kassel (NRW-Teil), Teile der Arbeitsmarktregionen Essen-Mülheim, Hagen und Siegen sowie für den Mittelbereich Emsdetten zur Verfügung.

Derzeit gelten in Nordrhein-Westfalen drei Sonderprogramme:

- Sonderprogramm Montanindustrieregionen (Stahlstandorte) für die Jahre 1988 bis 1990 in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Duisburg-Oberhausen und Dortmund-Unna;

- Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlenbergbaus in den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich für die Jahre 1988 bis 1992;

- Sonderprogramm zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrie in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen, Gelsenkirchen, Hamm-Beckum (Teil), Recklinghausen und Wesel-Moers für die Jahre 1988 bis 1993 als Ergebnis der Ruhrgebietskonferenz.

Die Sonderprogramme sind wichtige Bestandteile der "Zukunftsinitiative Montanregionen", wie unter Abschnitt II, Ziffer 1 dieses Berichts erläutert wurde.

Mit Entscheidungen vom 09.11.1988 und vom 27.12.1988 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ihre Vorbehalte gegen Teile des regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms ausgeräumt, so daß die Förderhilfen ohne Einschränkung bewilligt und ausgezahlt werden können.

An der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beteiligen sich Bund und Land Nordrhein-Westfalen je zur Hälfte.

Mit dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm werden arbeitsplatzschaffende Investitionen in gewerblichen Unternehmen und Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur bezuschußt. Die Förderergebnisse zeigen, daß die im Vergleich zu früheren Jahren deutlich höheren Mittelansätze, vor allem in den Sonderprogrammen, einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den vom wirtschaftlichen Strukturwandel am stärksten betroffenen Regionen bewirken. Auch in den nächsten Jahren sind umfangreiche Leistungen des Landes erforderlich, um die Investitionskonjunktur in den Fördergebieten zu stützen und den Umstrukturierungsprozeß zu stabilisieren.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß mit dem Wegfall der regionalpolitischen Investitionszulage im Jahr 1989 die Förderung künftig voll aus Haushaltsmitteln aufgebracht werden muß. Ein teilweiser Ausgleich durch höhere Haushaltsansätze, die je zur Hälfte von Bund und Land getragen werden müssen, ist für 1991 vorgesehen.

Bewertung des veranschlagten Haushaltsmittelbedarfs der regionalen Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030, Titelgruppe 69, Titel 891 30 und 891 40)

Der Entwurf 1990 sieht für die Landesaufgabe

(Kapitel 08 030, Titelgruppe 69)

86 Mio DM Ansatzmittel

und

71 Mio DM Verpflichtungs-
ermächtigungen

vor. Im Vergleich zum Vorjahr sind 6,5 Mio DM Ansatzmittel mehr vorgesehen.

Außerdem stehen bei Kapitel 08 021 "Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz" bei Titelgruppe 69 weitere 4.250.000 DM zur Finanzierung eines vom Bund im Jahre 1989 aus Strukturhilfen genehmigten Projektes zur Verfügung.

Für die Gemeinschaftsaufgabe (Kapitel 08 030, Titel 891 30 und 891 40), deren Mittel zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt kommen, sind

88,97 Mio DM Ansatzmittel

und

63,34 Mio DM Verpflichtungs-
ermächtigungen

vorgesehen. Die Ansatzmittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht.

Unter Berücksichtigung der Vorbelastung aus den Vorjahren stehen 1990 für neue Bewilligungen von Investitionszuschüssen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung insgesamt ca. 160 Mio DM (1989 = 164 Mio DM) zur Verfügung.

Trotz der erheblich angestiegenen Inanspruchnahme der Förderprogramme dürften im Hinblick auf die für die Montanregionen zur Verfügung stehenden Mittel der Sonderprogramme die Mittel ausreichen, die in 1990 zu erwartenden Maßnahmen zu fördern.

Durch die regionale Wirtschaftsförderung wurden von 1980 bis Mitte 1989 rd. 6.200 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 26,91 Mrd. DM gefördert. Außer der in den Gemeinschaftsaufgabengebieten in der Regel gewährten regionalpolitischen Investitionszulage sind für die o.a. Förderfälle rd. 1,53 Mrd. DM Investitionszuschüsse aus Haushaltsmitteln bewilligt worden. Nach Angaben der Antragssteller wurden im Rahmen der geförderten Maßnahmen rd. 87.000 Arbeitsplätze neu geschaffen.

3.3 Zuschüsse für Investitionen in den Montanindustrieregionen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Stahlstandortprogramm)

(Kapitel 08 030, Titel 891 11 und 891 12)

Für die Arbeitsmarktregionen Dortmund, Duisburg-Oberhausen und Bochum werden von 1988 bis 1990 zusätzlich 180 Mio DM zur Förderung von Investitionen außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie sowie zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Die veranschlagten Ansatzmittel in Höhe von 60 Mio DM entsprechen der mit dem Bund vereinbarten jährlichen Rate (30 Mio DM Land/30 Mio DM Bund). Da das Programmvolumen bereits in 1989 voll ausgeschöpft werden wird, dienen die veranschlagten Mittel ausschließlich der Einlösung bestehender Verpflichtungen aus den Vorjahren.

Die Förderung neuer Vorhaben in den genannten Arbeitsmarktregionen kann jedoch aus den bei Kap. 08 030, Titel 891 15 und 891 16 veranschlagten Mitteln des GA-Sonderprogramms für die Montanregionen erfolgen.

Im Rahmen des GA-Sonderprogramms für Investitionen in den Montanindustrieregionen wurden bis Ende Juli 1989 240 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 1,74 Mrd. DM gefördert. Für diese Förderfälle sind

rd. 175,5 Mio DM Investitionszuschüsse aus Haushaltsmitteln bewilligt worden. Nach Angaben der Antragsteller wurden im Rahmen der geförderten Maßnahmen rd. 4.700 Arbeitsplätze neu geschaffen.

3.4 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich (Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030, Titel 891 13 und 891 14)

Für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich werden für den Zeitraum 1988 bis 1992 zusätzlich 200 Mio DM zur Förderung von Investitionen außerhalb des Steinkohlenbergbaus sowie zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur bereitgestellt. Die veranschlagten Ansatzmittel in Höhe von 50 Mio DM entsprechen der mit dem Bund vereinbarten jährlichen Rate (25 Mio DM Land/25 Mio DM Bund).

Um jahresüberschreitende Bewilligungen aussprechen zu können, sind außerdem 30 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen für 1990 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen stehen für neue Bewilligungen rd. 32 Mio DM zur Verfügung.

Das vorgesehene Programmvolumen wird bereits in den ersten zwei Jahren der Laufzeit zu rd. 81 % ausgeschöpft sein.

Für Investitionen in den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich wurden bis Ende Juli 1989 rd. 113 Mio DM Investitionszuschüsse aus Haushaltsmitteln bewilligt. Hierdurch wurden insgesamt 82 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 820 Mio DM gefördert. Nach Angaben der Antragsteller wurden im Rahmen der geförderten Maßnahmen rd. 1.100 neue Arbeitsplätze geschaffen.

3.5 Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

(Kapitel 08 030, Titelgruppe 65)

Ansatz: 3.000.000 DM

VE: 1.000.000 DM

Wie im Vorjahr sind für 1990 zur Durchführung des Programms 3 Mio DM Ansatzmittel sowie 1 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die Ansatzmittel dürften ausreichen, die erforderlichen Bewilligungen aussprechen zu können, um Arbeits- und Ausbildungsplätze in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkung von außen in eine Liquiditätskrise geraten sind, zu sichern und zu festigen, da infolge des relativ stabilen Konjunkturverlaufs mit einer spürbaren Erhöhung der Insolvenzen nicht zu rechnen ist.

Im Rahmen des Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1977 bis 1988 in 178 Fällen rd. 30,0 Mio DM Zins- und einmalige Zuschüsse gewährt, um hochgradig gefährdete Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten bzw. zu sichern.

3.6 Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm:

(Kapitel 08 030, Titelgruppe 63)

Ansatz: 40.000.000 DM

VE: 35.000.000 DM

Das Anfang 1982 eingeführte Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm (BFP) hat für die ersten sieben Jahre seines Bestehens eine beachtliche Bilanz vorzuweisen. Bis Ende 1988 wurden mit den aus Haushaltsmitteln verbilligten Krediten des BFP rd. 22.700 Existenzgründungen und -festigungen sowie rd. 3.700 Betriebsverlagerungen kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert. Dabei ergab sich ein erheblicher Arbeitsplatzeffekt:

Nach Angaben der Unternehmen wurden rd. 59.000 Arbeitsplätze neu geschaffen und rd. 135.000 Arbeitsplätze gefestigt.

Für das Haushaltsjahr 1990 sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 75 Mio DM - davon 40 Mio DM Ansatzmittel und 35 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen - vorgesehen. Damit können unter Berücksichtigung der Vorbelastungen aus 1989 im Jahr 1990 Kreditmittel verbilligt werden, die ausreichen dürften, das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm fortzuführen.

Die Mittel werden verstärkt durch Zuweisungen der EG im Rahmen des NRW/EG-Sonderprogramms Textilstandorte. Mit der hälftigen Übernahme der Verbilligungskosten durch die EG wird es möglich, für Vorhaben zur Existenzgründung und Existenzfestigung sowie zur Betriebsverlagerung in den Fördergebieten NRW-Kredite zu bewilligen, deren Zinssatz um 2,5 Prozentpunkte unter dem landesweit für das BFP geltenden Förderungszinssatz liegt.

Darüber hinaus können Maßnahmen des BFP im Rahmen des NRW/EG-Programms RESIDER gefördert werden, das bei Kap. 08 030, TGr. 76 (Landesanteil) und TGr. 77 (EG-Anteil) veranschlagt ist.

3.7 Steigerung der betrieblichen Leistungsfähigkeit:

Betriebsvergleiche zeigen erhebliche Unterschiede in der Leistungsfähigkeit mittelständischer Unternehmen. Eine Minderung dieser Unterschiede und eine generelle Leistungssteigerung wird durch die Betriebsberatungsprogramme, die Förderung von branchenbezogenen Marketing-Maßnahmen und Pilotstudien angestrebt. Solche Fördermaßnahmen, die die Bereiche Industrie, Handwerk, Handel, Fremdenverkehr und Gastgewerbe erfassen, gewinnen vor dem Hintergrund der Schaffung eines einheitlichen EG-Binnenmarktes zusätzliche Bedeutung. Insbesondere bei der Beratung kleiner Industrieunternehmen werden in diesem Zusammenhang neue Akzente

gesetzt. Zudem erfolgte - unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Tourismusberichtes der Landesregierung vom Januar 1989 - eine deutliche Erhöhung der Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs.

Die Förderprogramme im einzelnen:	<u>Ansatz 1990</u>
- Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (Kap. 08 030, Titel 685 11)	3.000 TDM
- Maßnahmen zur Förderung des Handwerks (Kap. 08 030, Titel 685 12)	3.740 TDM
- Maßnahmen zur Förderung des Handels (Kap. 08 030, Titel 685 13)	2.100 TDM
- Maßnahmen zur Förderung des Gastgewerbes (Kap. 08 030, Titel 685 14)	780 TDM
- Maßnahmen zur Förderung des mittelständischen Straßenverkehrsgewerbes (Kap. 08 030, Titel 685 15)	200 TDM
- Maßnahmen zur Entwicklung produktivitäts- steigernder Verfahren (Kap. 08 030, Titel 685 18)	<u>1.850 TDM</u>
zusammen:	11.670 TDM

Zur Förderung des Fremdenverkehrs:

(Kap. 08 030, Titel 685 11)

Der Haushaltsansatz 1990 wurde gegenüber 1989 um 500.000 DM, d.h. um 20 % angehoben. Mit diesen Mitteln sollen die touristische Werbung der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald sowie des Nordrhein-Westfälischen Bäderverbandes - u.a.

auf der Grundlage der aktuellen Daten der Marktstudie über den Kurzzeit-tourismus in Nordrhein-Westfalen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr - verstärkt und eine noch wirkungsvollere Präsentation des nordrhein-westfälischen Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse 1990 in Berlin ermöglicht werden. Mit der verstärkten Tourismuswerbung soll eine Erhöhung der Nachfrage nach touristischen Leistungen erreicht werden. Sie findet ihre Begründung u.a. in den Strukturanalysen des Tourismusberichtes der Landesregierung vom Januar 1989 "Tourismus in Nordrhein-Westfalen - Berichte und Perspektiven".

Zur Handwerksförderung:

(Kap. 08 030, Titel 685 12)

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen stellen die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Verbänden dar. Vor allem bei Existenzgründungen und Betriebsübergaben, aber auch bei technischen und Umweltschutzberatungen leisten sie eine schnelle und praxisnahe Hilfe, die sowohl von den beratenen Unternehmen als auch von wissenschaftlichen Instituten als besonders effektiv angesehen wird.

Im Jahre 1990 stehen Ausgabemittel in gleicher Höhe wie 1989 zur Verfügung.

Zur Förderung des Handels:

(Kap. 08 030, Titel 685 13)

Die Entwicklung im Groß- und Einzelhandel ist weiterhin durch den Wandel der Betriebsformen und Strukturen sowie durch einen scharfen Wettbewerb geprägt. Die Leistungsfähigkeit des Handels kann mittel- und langfristig nur gehalten werden, wenn sich der mittelständisch strukturierte Fachhandel mit seinem großen Leistungsspektrum sowie seiner Beratungs- und Ausbildungsleistung im Wettbewerb behaupten kann. Deshalb werden Kurzberatungen für kleine und mittlere Handelsbetriebe sowie Existenzgründungen auch 1990 gefördert. Betriebswirtschaftliche Beratungen können maßgeblich dazu beitragen, Unternehmensführung und betriebliche Leistung zu ver-

bessern. Prinzip ist dabei die Förderung der Selbsthilfe der Betriebe bei ihrem Bemühen um Existenzsicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Das Institut für Handelsforschung an der Universität Köln verfolgt mit dem von ihm durchgeführten Betriebsvergleich das Ziel, den beteiligten Betrieben Unterlagen zur Unterstützung der Unternehmensführung zur Verfügung zu stellen. Stärken und Schwächen sollen erkannt werden und Ansatzpunkte für leistungssteigernde Maßnahmen gefunden werden. Die im Landesinteresse liegenden Arbeiten des Instituts bilden auch eine Brücke zu den betriebswirtschaftlichen Beratungen und werden als bewährte Hilfen für den mittelständischen Handel auch künftig finanziell gefördert. Die veranschlagten Ausgabemittel entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf.

Zur Förderung des Gastgewerbes:

(Kap. 08 030, Titel 685 14)

Der Haushaltsansatz 1990 zur Förderung des Gastgewerbes entspricht dem des Jahres 1989. Es wird davon ausgegangen, daß diese Mittel ausreichen, den Bedarf des mittelständischen Gastgewerbes an Kurz- und Existenzgründungsberatungen zu decken. Mit Hilfe der Gründungsberatungen sollen Gründungsmängel junger Unternehmen im Gastgewerbe vermieden und mit den Kurzberatungen die Leistungsfähigkeit mittelständischer Gastbetriebe verbessert werden. Um der hohen Fluktuation vor allem junger Unternehmen im Gastgewerbe zu begegnen, wurde Mitte 1989 im Rahmen des Kurzberatungsprojekts die Möglichkeit einer Wiederholungsberatung eingeführt.

Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des mittelständischen Straßenverkehrsgewerbes

(Kap. 08 030, Titel 685 15)

Ab 1989 werden Kurzberatungen im mittelständischen Straßenverkehrsgewerbe gefördert. Hierbei wurde aus mittelstands- und wettbewerbspolitischen Gründen eine weitestgehende Harmonisierung mit den Förderverfahren zugunsten vergleichbarer mittelständischer Wirtschaftsbereiche (Handel, Gastgewerbe) herbeigeführt. Die Funktion als Zuwendungsleitstelle wurde dem Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, übertragen. Diese verbandsneutrale Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft gewährleistet auch die aus mittelstands- und wettbewerbspolitischen Gründen erwünschte Öffnung dieses Kurzberatungsprogramms für den freien Beratermarkt. Die veranschlagten Ausgabemittel entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf.

Zur Förderung der Produktivitätssteigerung

(Kap. 08 030, Titel 685 18)

Zur Steigerung der Produktivität, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft, fördert das Land die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW) institutionell, damit diese Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft für den Wissens- und Innovationstransfer, namentlich auf den Gebieten

- Rationalisierungswesen,
- Technologieförderung,
- Außenwirtschaft und
- Informationsservice (auch im RKW-Gesamtverbund)

auch weiterhin personell und ausstattungsmaßig in der Lage ist, die Umsetzung mittelstandspolitischer Fördermaßnahmen des Landes wahrzunehmen. Ein aktueller Schwerpunkt im Rahmen der vielfältigen Aufgaben des RKW NRW wird es auch 1990 sein, dazu beizutragen, die Wirtschaft auf den Europäischen Binnenmarkt vorzubereiten. Die Entwicklung zum Europäischen Binnenmarkt verlangt von den mittelständischen Unternehmen eine verstärkte internationale Ausrichtung; das RKW NRW widmet sich dieser Thematik mit Maßnahmen zur Unternehmer-Schulung, zur Weiterbildung von Fach- und Führungskräften sowie durch besondere Einzel-Veranstaltungen. Darüber hinaus hat das Land zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen dem RKW NRW eine Reihe von Beratungsprogrammen zur Umsetzung im Wege der Projektförderung übertragen. Es handelt sich außer der Technologie-Beratung Nordrhein-Westfalen um bereits laufende Kurzberatungsprogramme für das Gastgewerbe, den Großhandel und das Straßenverkehrsgewerbe.

Im Rahmen der Produktivitätssteigerung sind in konzeptioneller Abgrenzung zur Bundesförderung für den Bereich der Industrie ab 1990 Haushaltsmittel für die betriebswirtschaftlich-organisatorische Kurzberatung bestehender kleiner und mittlerer Industrieunternehmen durch freiberufliche Berater vorgesehen.

Der Bund fördert im Bereich der mittelständischen Industrie im Rahmen seines Beratungsprogramms Kurzberatungen für Existensgründer und Intensivberatungen für bestehende Unternehmen.

Neben den oben angesprochenen Maßnahmen ist im Rahmen der bei Titel 685 18 jeweils verfügbaren Haushaltsmittel zur Steigerung der Produktivität kleiner und mittlerer Unternehmen die Förderung von Pilotprojekten und gruppenwirtschaftlichen Untersuchungen, hauptsächlich im Industriebereich, vorgesehen. Projektträger dieser Fördermaßnahmen sind fast ausschließlich Fachverbände der Wirtschaft.

3.8 Förderung der Außenwirtschaft und des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs und von Messen

(Kap. 08 030 TGr. 75)

Ansatz: 6.000.000 DM

VE: 1.100.000 DM

Für die Förderung der Außenwirtschaft und des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs sind im Haushaltsjahr 1990 6 Mio DM Ansatzmittel und 1,1 Mio DM VE vorgesehen. Die veranschlagten Ausgabemittel entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf.

Über die Außenhandelsstelle (AHS) für die mittelständische Wirtschaft des Landes NRW wird die bewährte Außenwirtschaftsberatung fortgeführt; über die AHS werden auch die vom Land geförderten Auslandsmessebeteiligungen in Form von NRW-Firmengemeinschaftsständen organisiert. Eine Förderung erfolgt in der Regel nur auf schwierigen Märkten, wie Märkten in Übersee mit hohem Wirtschaftswachstum oder Märkten mit hohem Anteil des Staates am Marktgeschehen (RGW-Staaten und Länder der Dritten Welt). Mitentscheidend für eine Förderung durch das Land ist die Bedeutung der ausstellenden Branche für NRW.

Das Auslandsmesse-Programm, das auf den Vorschlägen der Organisationen der Wirtschaft beruht, hat sich als Mittel zum Markteinstieg bewährt. Das gleiche gilt für Symposien zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen und zur Kontaktvermittlung mit ausländischen Partnern. Als Vorstufe zu einer Messebeteiligung werden auch künftig Informationsstände, sog. Meeting Points auf Auslandsmessen, dienen.

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung soll auch im Jahr 1990 die außenwirtschaftlichen Bemühungen der NRW-Wirtschaft unterstützen. Informationsveranstaltungen und Beteiligungen der GfW an Messen im Ausland sollen auch Aspekte der Außenwirtschaft und der technologischen Leistungsfähigkeit sowie der Darstellung des Landes als Wirtschaftsfaktor einbeziehen.

Über die traditionellen Formen des Außenhandels hinaus werden in Pilot-Projekten Möglichkeiten zur Kooperation von NRW-Unternehmen mit ausländischen Firmen und Möglichkeiten zur Kooperation zwischen im Export bereits erfahrenen und weniger erfahrenen kleinen und mittleren Unternehmen untersucht.

Ein besonderer Schwerpunkt der außenwirtschaftlichen Aktivitäten werden vor dem Hintergrund der sowjetischen Liberalisierungspolitik und des Partnerschaftsabkommens des Landes mit der Russischen Föderation die Beziehungen mit der UdSSR sein. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wird vor allem in den Bereichen Maschinenbau, Energie- und Umweltschutztechnik sowie Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften angestrebt.

Seit 1986 erscheint jährlich kontinuierlich der "Wegweiser zu Auslandsmärkten", der das umfangreiche nordrhein-westfälische Angebot an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Erschließung von Auslandsmärkten aufzeigt. In der Ausgabe 1989 sind ca. 600 außenwirtschaftliche Informations-, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Auslandsmessen systematisch aufgeführt und beschrieben. Der "Wegweiser zu Auslandsmärkten" belegt die ausgezeichnete außenwirtschaftsfördernde Infrastruktur in NRW. Auch für das Jahr 1990 soll diese Übersicht erscheinen.

Am 26.04.1989 fand im Eurogress in Aachen der 3. NRW-Außenwirtschaftstag statt, bei dem insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sich über Chancen und Risiken ausländischer Märkte informierten. Ein thematischer Schwerpunkt dieser Veranstaltung war die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes zum 31.12.1992. Praxisorientierte Auskünfte über die Länder Frankreich, Großbritannien, Niederlande und Schweden wurden durch einen außenwirtschaftlichen Informationsmarkt ergänzt.

Aufgrund des positiven Echos dieser Veranstaltung, an der mehr als 1.400 Personen teilnahmen, wird im kommenden Jahr der 4. NRW-Außenwirtschaftstag in Siegen durchgeführt.

In den Jahren 1988 und 1989 hat sich das Land mit einer eigenen Landespräsentation an dem von den Industrie- und Handelskammern Hagen und Bonn betreuten Firmengemeinschaftsstand nordrhein-westfälischer mittelständischer Unternehmer auf der Leipziger Frühjahrsmesse beteiligt. Z. Zt. laufen Bemühungen, diese Landespräsentation auch im Jahre 1990 durchzuführen.

3.9 Förderung der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft

(Kap. 08 030, TGr. 67)

Ansatz: 5.500.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Die seit 1987 neben der kulturellen Filmförderung bestehende wirtschaftliche Filmförderung hat sich in der Zwischenzeit in der Branche etabliert. Im Bereich der Filmproduktion konnten internationale Koproduktionen und Großprojekte aus Mitteln des Förderprogramms gefördert werden. Die Bemühungen um den Erhalt und die Steigerung der Attraktivität bestehender Filmtheater wurde, u. a. durch die Vergabe von Prämien an hervorragend geführte und ausgestattete Filmtheater, verstärkt. Investitionsmaßnahmen im Infrastruktur- und Technikbereich haben wesentlich zu einer Stärkung der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft beigetragen. Insgesamt hat sich das Förderprogramm gut entwickelt und zu wesentlichen Strukturverbesserungen in der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft beigetragen.

3.10 Förderung von Patentschriftenauslegestellen

(Kap. 08 030, TGr. 71)

Ansatz: 1.000.000 DM

Die Möglichkeit eines dezentralen Zugriffs auf das in Patentdokumenten enthaltene technische Wissen ist insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen sowie für die Einzelerfinder von großer Bedeutung. Aus

MMV10 / 2337

diesem Grund ist es unerläßlich, daß neben den amtseigenen Auslegestellen des Patentamtes in München und Berlin eine Mindestzahl von Patentschriftenauslegestellen (PAS) vorhanden ist.

In Nordrhein-Westfalen gibt es 4 PAS. Diese sind jedoch personell und sachlich nicht ausreichend ausgestattet, um ihre Aufgaben effizient erfüllen zu können. Ziel der Förderung der PAS ist es, diese personell und sachlich besser auszustatten. Dadurch sollen die PAS in die Lage versetzt werden,

- kleine und mittlere Unternehmen in der Nutzung der Patentschriften zu beraten und zu betreuen,
- Patentrecherchen durchzuführen,
- neue Kunden den Einrichtungen des Patentwesens zuzuführen,
- die Erfinderberatung zu verstärken,
- ihre Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

Die Förderung der PAS ist auf die Jahre 1989 - 1992 begrenzt. Danach wird zu prüfen sein, ob eine dauerhafte Förderung der PAS erforderlich ist, oder ob die PAS sich finanziell selbst tragen können.

3.11 Veranstaltungen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

(Kap. 08 030, Titel 541 20)

Ansatz: 120.000 DM

VE: 30.000 DM

Aufgrund der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 8. Juni 1988, stellt die Ausweitung von Frauenförderungsmaßnahmen in der Privatwirtschaft ein wesentliches gleichstellungs- und wirtschaftspolitisches Ziel der Landesregierung dar.

Im Bereich der Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann durch betriebliche Frauenfördermaßnahmen besteht gerade in der Bundesrepublik ein beträchtlicher Handlungsbedarf, weil die Unternehmenspolitik hier im internationalen Vergleich ganz erhebliche Defizite aufweist.

Diese Defizite im Bereich der betrieblichen Personalentwicklungs- und Qualifizierungspolitik zu beseitigen, ist auch im Sinne einer umfassenden Erneuerung der wirtschaftlichen Strukturen unseres Landes unabdingbar.

Die Wirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen hat hier bereits in der Vergangenheit bundesweit vorbildliche Impulse gesetzt. Dies betrifft etwa die Einrichtung der Kommunalstellen zur beruflichen Förderung von Frauen im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen sowie des EG-Landes-Programms RESIDER, mit der bundesweit erstmalig gezielte gleichstellungspolitische Maßnahmen im Rahmen eines strukturpolitischen Programms ergriffen wurden. Weitere gleichstellungspolitisch gezielte Regelungen wurden im Rahmen einiger Wirtschaftsförderungsprogramme und der öffentlichen Auftragsvergabe getroffen. Schließlich wurde die Umsetzung von Frauenfördermaßnahmen in der Privatwirtschaft durch Informations- und Beratungsaktivitäten unterstützt, wie z. B. die Veröffentlichung der Broschüre "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft", von der weit über 10.000 Exemplare verteilt wurden, die Einzelberatung interessierter Unternehmen, die Dokumentation betrieblicher Frauenfördermaßnahmen (Textsammlung "Frauenförderpläne und Maßnahmen") und der Aufbau von Kooperationsbeziehungen zu Vertretern/innen der Wirtschaft und der Gewerkschaften.

Die aus den Mitteln des Titels "Veranstaltungen im Bereich Frau und Wirtschaft" ermöglichte Durchführung von Tagungen und Workshops, insbesondere zum Thema "Betriebliche Frauenförderung" stellt eine wesentliche Ergänzung der o.g. Maßnahmen dar.

1989 wurde aus diesen Mitteln in Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie den in diesem Bereich vertretenen Verbänden und Gewerkschaften der Fachkongreß "Frauenförderung im Sparkassenbereich" finanziert, der in Nordrhein-Westfalen wie auch über die Landesgrenzen hinaus auf außerordentlich großes Interesse gestoßen ist. Für Sparkassenvorstände, -personalräte und -beschäftigte, Gleichstellungsstellen und Vertreterinnen von Presse und Wissenschaft bietet der Fachkongreß ein Forum zur Diskussion konkreter

Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Gleichstellung in Sparkassen, wie z. B. der Umsetzung des geplanten Frauenförderungsgesetzes, Arbeitszeit- und Beurlaubungsregelungen sowie Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung. Es ist zu erwarten, daß auf dieser Grundlage weitere Frauenförderungsmaßnahmen in nordrhein-westfälischen Sparkassen erörtert und umgesetzt werden.

Wie bereits im Jahre 1989 sollen auch im Jahre 1990 Tagungen und Workshops zum Thema Frauenförderung in der Privatwirtschaft mit Vertretern/innen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite durchgeführt werden. Hierbei soll auf den Erfahrungen des Sparkassenkongresses aufgebaut werden.

Die veranschlagten Ausgabemittel entsprechen dem vorraussichtlichen Bedarf.

3.12 Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen
(Kap. 08 030, Titel 653 10)

Ansatz: 200.000 DM

VE: 300.000 DM

Die Entwicklung hat deutlich gemacht, daß zur Unterstützung des Strukturwandels - insbesondere im Hinblick auf die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze - schwerpunktmäßig in den Montanregionen örtliche und regionale Aktionsprogramme notwendig sind, die jeweils auf die spezifischen Probleme und Möglichkeiten der Räume ausgerichtet sind. Die Aufstellung dieser Programme kann wegen des örtlichen Sachverstandes und der notwendigen Eigeninitiative sowie der erforderlichen finanziellen Selbstbeteiligung nur unter Einbeziehung der lokalen bzw. regionalen wirtschaftspolitisch Verantwortlichen erfolgen, wobei die vorhandenen Institutionen und Organisationen genutzt werden.

Zur Sicherstellung der Koordination und Kooperation auf der lokalen bzw. regionalen Ebene ist die Bildung von Gemeinschaftsinitiativen sinnvoll, die seitens der Landesregierung aktiv unterstützt sowie durch Beratung

und Information begleitet werden. Mit den vorgesehenen Mitteln sollen die Initiativen - soweit erforderlich - finanziell bei der Vorbereitung und Erstellung unterstützt werden.

Die veranschlagten Haushaltsmittel entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf.

3.13 Schuldendiensthilfen zur Förderung ökonomischer Projekte örtlicher Beschäftigungsinitiativen

(Kap. 08 030, Titel 661 10)

Ansatz: 1.500.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Das Land stellt für kleine und mittlere Unternehmen seit Jahren verbilligte Kredite für Existenzgründungen und Existenzfestigungen im Rahmen des Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramms (BFP) zur Verfügung. Seit Anfang 1987 stellt das Land auch für Beschäftigungsinitiativen Mittel zur Förderung durch das Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen (LKB) bereit. Dieses Programm lehnt sich in der Förderungssystematik an das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm an.

Als Ersatz für Bürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaften wird eine Haftungsfreistellung für die Herausgabe von Krediten durch die Westdeutsche Landesbank und die Geschäftsbanken bei einem bestimmten Selbstbehalt der Banken gewährt. Im übrigen gelten für LKB und BFP gleiche Konditionen hinsichtlich des Förderungszinssatzes und der Laufzeit.

In den Jahren 1987 und 1988 konnten durch das LKB ca. 105 Maßnahmen gefördert werden. Nach Angaben der Unternehmen sind rd. 180 neue Arbeitsplätze gefestigt worden.

Für das Haushaltsjahr 1990 sind Mittel in Höhe von insgesamt 3,5 Mio DM - davon 1,5 Mio DM Ansatzmittel und 2 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen - vorgesehen. Damit können Kreditmittel verbilligt werden, die ausreichen dürften, das Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen bedarfsgerecht fortzuführen.

3.14 Beratungsförderung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen
(Kap. 08 030, Titel 685 17)

Die Maßnahmen werden ab 1990 aus dem RESIDER-Programm gefördert. Deshalb werden ab 1990 bei Kap. 08 030 Titel 685 17 Haushaltsmittel nicht mehr veranschlagt.

3.15 Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von von Stilllegung bedrohten Betrieben
(Kap. 08 030, Titel 685 19)

Ansatz: 400.000 DM

VE: 100.000 DM

In der Vergangenheit hat es mehrfach Versuche von Arbeitnehmern gegeben, einen Betrieb vollständig oder in Teilen in eigener Regie fortzuführen, den der bisherige Eigentümer aufgeben will oder der durch Vergleich oder Konkurs bedroht ist. Der Versuch einer Betriebsübernahme durch die Belegschaft ist für die betroffenen Arbeitnehmer häufig die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit, so unsicher der Fortführungsversuch jeweils auch erscheinen mag.

Ein Erfolg war derartigen Versuchen bisher nur ausnahmsweise beschieden. Hauptursache des Scheiterns war insbesondere die Hilflosigkeit in bezug auf die mit einer Betriebsübernahme verbundenen Probleme sowie die mit der Führung eines Unternehmens zusammenhängenden Fragen (Finanzierung, Haftung).

Dazu kommen die Hemmnisse und Vorbehalte verschiedener Art, denen sich Arbeitnehmer gegenübersehen, wenn sie im Interesse der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze unternehmerisch tätig werden wollen.

Für eine erfolgreiche Betriebsfortführung ist nach den bisherigen Erkenntnissen deshalb zunächst vor allem eine möglichst frühzeitig einsetzende, umfassende und über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich begleitende Beratung durch erfahrene Berater(innen) unerlässlich.

Die o. a. Beratungsförderung für Arbeitnehmerinitiativen sieht entsprechend der mit diesem Förderprogramm verbundenen Absicht vor, Arbeitnehmer, die ihren von der Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betrieb vollständig oder teilweise fortzuführen beabsichtigen, durch Beratungshilfen bei der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze zu unterstützen, sofern die Fortführungsüberlegungen dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit erwarten lassen.

Gefördert wird die Beratung von Arbeitnehmerinitiativen

- in der Vorphase der Betriebsfortführung bzw. Gründung zur Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Fortführungsüberlegungen, zur Entwicklung des Fortführungs- bzw. Gründungskonzepts,
- während der Gründungs-, Start- und Anlaufphase,
- zur Festigung dauerhafter Stabilisierung.

Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung der Berater sowie für den Zukauf weiteren spezifischen Fachwissens vorgesehen.

Bisher sind Beratungsmittel für folgende Fälle bewilligt worden:

- Für einen im Ruhrgebiet gelegenen Zweigbetrieb eines Großunternehmens (300 Beschäftigte/Bergbauzulieferer), der geschlossen wurde. Dabei sollte der Ingenieurbereich mit 16 Personen fortgeführt werden. Dazu wurden Mittel zur Prüfung der Tragfähigkeit der Fortführungsüberlegungen bewilligt.

Da nicht alle Personen, die sich beteiligen wollten, tatsächlich freigesetzt wurden, ist es am Ende nicht zur Unternehmensgründung gekommen.

- Für eine in Mönchengladbach ansässige Seidenweberei, die in Konkurs geraten war (54 Beschäftigte, von denen sich 13 am neuen Unternehmen beteiligt haben). Hier wurden Mittel zur Prüfung der wirtschaftlichen

Tragfähigkeit der Fortführungsüberlegungen sowie zur Entwicklung eines Fortführungs- und Gründungskonzepts bewilligt. Diese Fortführung war bisher erfolgreich.

- Für den Zweigbetrieb eines Bäckereiunternehmens in Köln mit 13 Beschäftigten, der wegen laufender Verluste geschlossen werden sollte. Er ist von den Mitarbeitern des Zweigbetriebes fortgeführt worden. Auch hier sind bisher Mittel zur Prüfung der Fortführungsüberlegungen sowie zur Entwicklung eines Fortführungskonzepts bewilligt worden.

Darüber hinaus hat es verschiedene Anfragen gegeben. Trotz in Aussicht gestellter Beratungshilfen haben die Arbeitnehmer wegen der zu Beginn notwendigerweise bestehenden Vielzahl ungeklärter Fragen (Haftung, Risiko usw.) von einer Fortführung abgesehen.

3.16 Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen

(Kap. 08 030, TGr. 64)

Ansatz: 2.500.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden als besonderes Angebot im Rahmen einer experimentellen Wirtschaftspolitik zur Verfügung gestellt, um unkonventionelle, innovative Ansätze bei der Unternehmensgründung fördern zu können, sofern diesen Modellcharakter zukommt. Es muß sich dabei um etwas Neues, Exemplarisches handeln, es darf keine "normale" Gründung sein. Der Experimentalcharakter kann sich beispielsweise erstrecken auf die innovative Gestaltung der Arbeitsorganisation; die Integration benachteiligter Gruppen, die Verbindung erwerbswirtschaftlicher Tätigkeiten mit betriebsinterner Weiterbildung und/oder die (Wieder-) Eingliederung von Frauen in den Arbeitsprozeß. Besondere Bedeutung kommt auch der Frage zu, ob eine Anstoßwirkung für weitere Unternehmensgründungen ähnlicher Art erwartet werden kann.

Gewährt werden Zuschüsse zu den Personalkosten, Investitionen und Sachleistungen. Die Förderung ist zeitlich befristet. Die Vorhaben müssen die begründete Aussicht haben, daß sie nach der Anlaufphase ohne öffentliche Hilfe bestehen können, d.h. es muß langfristig eine wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben sein.

Gefördert wurden bisher 12 Vorhaben, wobei hohe Anforderungen in bezug auf die Modellhaftigkeit und Tragfähigkeit gestellt wurden. Dabei stehen die spezifischen sozialen und arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen, die die Modellhaftigkeit ausmachen, mit dem Erfordernis, den wirtschaftlichen Erfolg des Vorhabens sicherzustellen, oft im Konflikt.

Die besonderen Zielvorstellungen führen für die Anlaufphase in der Regel zu einer stark eingeschränkten Produktivität. Die Modellförderung stellt insoweit eine Art Nachteilsausgleich dar, durch den die Betriebe die Chance bekommen, nach der Anlaufphase die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen.

3.17 Verbraucherpolitik

(Kap. 08 030 TGr. 66)

Ansatz: 10.688.400 DM

Die Verbraucherpolitik soll in den bisherigen Aufgabenbereichen fortgeführt und durch zusätzliche Maßnahmen gestärkt werden. Die wachsende Überschuldung privater Haushalte, neue Kreditformen und oft ein geringes Einkommen machen eine gezielte Verbraucherberatung besonders notwendig. Dies gilt insbesondere für die Beratung in Kreditfragen. Die Einzelberatung vor Ort ist daher nach wie vor vorrangig zu fördern. Die Landesregierung wird deshalb im kommenden Jahr zwei weitere Beratungsstellen in noch zu benennenden Gemeinden einrichten.

Grundsätzlich soll die allgemeine Verbraucherberatung für die Bürger weiterhin kostenlos angeboten werden.

Alle Beratungsstellen der Verbraucher-Zentrale sind mit Bildschirmtext-Geräten ausgestattet. Neben der öffentlich zugänglichen Information für den Verbraucher wird dieses Medium als internes Kommunikationsmittel zwischen der Zentrale und den Beratungsstellen sehr effektiv genutzt. Weiter verbessert ist die Informationsweitergabe und -verarbeitung durch die Ausstattung aller Fachabteilungen mit PC's, die 1989 vernetzt werden. Die Verbraucher-Zentrale nutzt damit die modernen Bürotechnologien.

Als neue verbraucherpolitische Maßnahme wurde 1986 ein Musterseminar in Zusammenarbeit mit einer Volkshochschule im Rahmen der Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetzes zum Thema "Auskommen mit dem Einkommen" durchgeführt. Das Ergebnis hat gezeigt, daß diese Maßnahme zur Verbraucherbildung geeignet ist, das Grundlagenwissen und somit das Verständnis für marktwirtschaftliche Zusammenhänge der Verbraucher zu verbessern. Auch 1990 sollen weitere Seminare durchgeführt und gefördert werden.

III. Berufliche Aus- und Weiterbildung
(Kapitel 08 030, Titelgruppen 68, 72, 73)

Maßnahme	Ansatz 1990		VE 1990	
	DM	"	DM	"
- Zuschüsse für die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen (Kap. 08 030, TGr. 68)	96.648.000		44.765.000	
- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Kap. 08 030, TGr. 72)	5.350.000		1.500.000	
- Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung (Kap. 08 030, TGr. 73)	28.320.000		4.000.000	
zusammen	130.318.000		50.265.000	

Die Förderung der beruflichen Bildung wird auch 1990 ein Schwerpunkt der zukunftsorientierten Wirtschafts- und Strukturpolitik der Landesregierung sein, weil die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Innovationskraft unserer hochtechnischen Wirtschaft entscheidend von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Arbeitnehmer abhängen.

Unverändert wichtig ist dabei zunächst, allen Jugendlichen eine qualifizierte Erstausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen. Für diese Aufgabe hat die Landesregierung in den zurückliegenden Jahren der extremen Ausbildungsstellennot hohe Mittel eingesetzt. Trotz der insgesamt fortschreitenden Entspannungstendenzen am Ausbildungsstellenmarkt sind für Regionen mit anhaltendem Problemdruck und für am Markt benachteiligte Personengruppen auch 1990 gezielte Hilfen erforderlich. Die Ansätze für neu beginnende Maßnahmen konnten den Entwicklungen am Ausbildungsstellenmarkt entsprechend gegenüber dem Vorjahr allerdings weiter auf nunmehr 31,203 Mio DM reduziert werden. 75,898 Mio DM sind zur Weiterfinanzierung laufender Maßnahmen vorgesehen.

Der sich hieraus ergebende Gesamtbedarf in Höhe von 107,101 Mio DM wird aus veranschlagten Ansatzmitteln in Höhe von 96,648 Mio DM und aus Resten aus Vorjahren in Höhe von 10,453 Mio DM finanziert.

Das Schwergewicht der weiterhin notwendigen Fördermaßnahmen verlagert sich dabei zunehmend auf Hilfen zur Verbesserung der Ausbildungschancen bestimmter Zielgruppen:

Für Mädchen gilt unverändert, daß das Berufswahlspektrum vor allem um gewerblich-technische Ausbildungsberufe mit guten arbeitsmarktpolitischen Perspektiven erweitert werden muß. Für Benachteiligte (vor allem Ausländer/innen, berufsunreife und lernschwächere Jugendliche) verschlechtern sich die arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen, weil die Beschäftigungsperspektiven für un- und angelernte Kräfte tendenziell sinken, zugleich aber die Ausbildungsanforderungen steigen. Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen für benachteiligte Jugendliche sind deshalb weiterhin und unabhängig von der Ausbildungsplatzsituation erforderlich.

Als gezielte Hilfen zur Verbesserung der Ausbildungschancen von am Markt benachteiligten Jugendlichen werden 1990 das Mädchenprogramm, die Berufsförderlehrgänge und die Förderung der Sonderausbildungsstätten Düsseldorf, Dortmund und Herne fortgeführt.

Bei den Berufsförderlehrgängen ergibt sich trotz unveränderter Förderzahlen gegenüber 1989 ein deutlich sinkender Finanzbedarf, weil die Arbeitsverwaltung die Finanzierung der nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Teilnehmer übernimmt. Künftig werden die Berufsförderlehrgänge insofern gemeinsam mit dem Landesarbeitsamt finanziert - bei schrittweisem Übergang in die alleinige Finanzierung durch das Landesarbeitsamt ab 1991. Beim Land verbleibt die alleinige Finanzverantwortung für noch vollzeitschulpflichtige Teilnehmer.

Bei den Sonderausbildungsstätten werden ihrem ursprünglichen Auftrag entsprechend wieder verstärkt nur Angebote für benachteiligte Jugendliche bereitgestellt.

Die Ergänzung des Angebots an Ausbildungsplätzen ist in strukturell besonders belasteten Gebieten (Montanregionen sowie strukturschwache ländliche Regionen) nach wie vor notwendig. Für 750 unversorgt gebliebene Jugendliche soll daher die außerbetriebliche Ausbildung in Sonderausbildungsgruppen ermöglicht werden. Diese Fördermaßnahme, die sich als besonders wirksam zur Schaffung von zusätzlichen qualifizierten Ausbildungsplätzen erwiesen hat, kommt mit einem Anteil von rd. 65 % insbesondere den Mädchen zugute.

Ergänzend zu dem Sonderausbildungsgruppenprogramm kommt die Förderung von Ausbildungsplätzen im Rahmen des Bund/Land-Sonderprogramms, "Außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen zur Sicherung von durch Stilllegung betroffenen Ausbildungskapazitäten im Kohle- und Stahlbereich". Mit diesem Programm werden seit 1988 für 3 Ausbildungsjahrgänge insgesamt 1.800 Ausbildungsplätze gesichert. Gefördert werden dabei nur zukunftsorientierte technologisch anspruchsvolle Ausbildungsgänge, in erster Linie neugeordnete Metall- und Elektroberufe. Das Programm ist von seiten des Landes Bestandteil der Zukunftsinitiative Montanregionen. Die Beteiligung

des Bundes ist Ergebnis der Montankonferenz beim Bundeskanzler vom 24.02.1988. Das Programm hat über die Laufzeit ein Finanzvolumen von 150 Mio DM. Der Bund übernimmt davon die Hälfte (75 Mio DM). Im Jahre 1990 sollen 450 Ausbildungsplätze gefördert werden. An Landesmitteln werden für das Programm im Jahre 1990 19,3 Mio DM Ausgabemittel aus dem "Zukunftsprogramm Montanregionen" (Kap. 08 020, TGr. 75) eingesetzt.

Neben der Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen setzt die Landesregierung ihre berufsausbildungs- und mittelstandspolitisch motivierte Politik zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in kleinen und mittleren Unternehmen fort. Sie fördert insbesondere die notwendigen Modernisierungsinvestitionen der überbetrieblichen Unterweisungsstätten für die berufliche Erstausbildung und Investitionen der überbetrieblichen Weiterbildungsstätten mit dem Schwerpunkt im Bereich der neuen Technologien.

Für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Kap. 08 030, TGr. 72) sind Ausgabemittel in Höhe von 5.350.000 DM veranschlagt. Hinzu kommen weitere Ausgabemittel in Höhe von 720.000 DM aus Strukturhilfemitteln (Kap. 08 021, TGr. 72), so daß 1990 insgesamt für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung 6.070.000 DM zur Verfügung stehen.

Für Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung (Kap. 08 030, TGr. 73) sind Ausgabemittel in Höhe von 28.320.000 DM veranschlagt. Hinzu kommen weitere Ausgabemittel in Höhe von 3.116.000 DM aus Strukturhilfemitteln (Kap. 08 021, TGr. 73), so daß 1990 insgesamt für Maßnahmen der Berufsausbildung 31.436.000 DM zur Verfügung stehen.

IV. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen und Rationelle Energieverwendung

1. Technologieprogramm Wirtschaft

(Kap. 08 040, TGr. 61)

Ansatz: 52.480.000 DM

VE: 57.600.000 DM

Das TPW soll in seinen Zielen, Maßnahmen und Möglichkeiten auch 1990 unverändert fortgesetzt werden. Nach über 10-jähriger stetig sich ausweitungstendender und in den Instrumenten ausdifferenzierender Entwicklung wird dieses Innovationsförderprogramm nunmehr im Bankenverfahren durchgeführt, soweit es sich dabei nicht um die Förderung von Infrastruktureinrichtungen handelt.

Damit werden Erfahrungen und Regeln, die für die Investitionsförderung im Bankenverfahren entwickelt wurden, erstmalig auf ein Forschungs- und Entwicklungs-Förderprogramm übertragen. Es ist dabei sicherzustellen, daß die Grundelemente des TPW, Förderung der Übernahme hoher technischer und wirtschaftlicher Risiken bei der Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, erhalten und noch weiter gestärkt werden. Durch die Übertragung der technisch-fachlichen Betreuung der Fördervorhaben und der Beratungs- und Entscheidungsvorbereitung im Vorfeld der Förderentscheidung an ZENIT ist sichergestellt, daß der Charakter des TPW als Forschungs- und Entwicklungs-Förderprogramm erhalten bleibt. Die Förderentscheidung selbst trifft auch künftig der MMT. Damit können die Erfahrungen der Fachreferate des MMT auch weiterhin für eine möglichst effektive und zugleich risikoorientierte technisch-fachlich begründete Entscheidungsfindung genutzt werden.

Neben den bei Kap. 08 040 TGr. 61 für das TPW veranschlagten Ausgabemitteln in Höhe von 52.480.000 DM sind weitere Mittel in Höhe von 3.620.000 DM bei Kap. 08 021 (TGr. 61) "Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz" veranschlagt, so daß 1990 für das TPW Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 56.100.000 DM zur Verfügung stehen.

2. Technologieprogramm Zukunftstechnologien

(Kap. 08 040, TGr. 74)

Ansatz: 51.000.000 DM

VE: 70.000.000 DM

Die Parallelität zwischen TPW und TPZ soll auch künftig fortgeführt werden. Beide Programme unterscheiden sich nicht in den grundsätzlichen Zielen, Maßnahmen und Möglichkeiten. Wohl aber wurde mit beiden Programmen eine Arbeitsteilung ermöglicht: Vorhaben mit hohem technischem und wirtschaftlichen Risiko mit Blick auf schon vorhandene Märkte

werden im TPW gefördert; Vorhaben, die auf weiter vorausgreifende Marktchancen zielen, finden im TPZ eine Fördermöglichkeit. Die Durchführung beider Programme wurde bislang flexibel gehandhabt, wobei eine Überlappungszone vorhanden ist, die auch durch noch so detaillierte Kategorien und Zielvorgaben nicht beseitigt werden kann, wohl auch nicht sollte. Die Abwicklung des TPW im Bankenverfahren berührt das TPZ derzeit nicht, die Vorhaben werden wie bisher im Verwaltungsverfahren gefördert. Dies ist durch die Größe und Anzahl der Projekte gerechtfertigt. Dabei wird zu prüfen sein, wie dies nach Vorliegen der ersten Erfahrungen mit dem Bankenverfahren beim TPW zu bewerten ist.

Neben den bei Kap. 08 040 TGr. 74 für das TPZ veranschlagten Ausgabemitteln in Höhe von 51.000.000 DM sind weitere Ausgabemittel in Höhe von 9.800.000 DM bei Kap. 08 021 (TGr. 74) "Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz" veranschlagt, so daß 1990 für das TPZ Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 60.800.000 DM zur Verfügung stehen.

3. Technologieprogramm Energie

(Kap. 08 040, TGr. 71)

Ansatz: 36.625.000 DM

VE: 70.000.000 DM

Die derzeitige Situation beim TP Energie ist im wesentlichen durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

1. Einzelne Projekte aus dem bisherigen Programm sind abgeschlossen oder werden in den Jahren 1990 bis 1992 planmäßig abgewickelt sein. Dabei konnte die technisch sichere Funktionsfähigkeit u. a. bei der Kohlevergasung (z. B. durch die Synthesegasanlage Ruhr) und bei der Kohleverflüssigung (z. B. durch die Kohleöl-Anlage Bottrop) nachgewiesen und demonstriert werden.
2. Notwendige Anschluß- und Ergänzungsbewilligungen einzelner laufender Projekte sind zur Ergebnissicherung und zum sinnvollen Abschluß der Projekte erforderlich.

3. Zur Vermeidung eines technologischen Fadenrisses ist die Kohleöl-Anlage auf bivalenten Betrieb (Kohle- und Vakuumrückstand) umgerüstet worden. Die bivalente Betriebsweise über 10 Jahre erfolgt ohne öffentliche Zuschüsse. Innerhalb dieses Zeitraums, in dem die Anlage jederzeit auf Verlangen des Landes kurzfristig auf reinen Kohlebetrieb umgestellt werden muß, beteiligen sich Bund und Land lediglich an den Vorhaltekosten der kohlespezifischen Anlagenteile.
4. Neue Schwerpunkte wie erneuerbare Energien, Wasserstoff- und Solartechnik sowie die Entwicklung umweltfreundlicher und ressourcenschonender Zukunftskohlekraftwerke sind hinzugetreten, gewinnen immer mehr an Bedeutung und werden in Zukunft Vorrang haben.
5. Projekte der rationellen Energie- und Rohstoffnutzung (z.B. in Brennstoffzellen) sowie Entwicklungsprojekte für den verstärkten Einsatz der Kohle im Wärmemarkt unter Berücksichtigung umweltfreundlicher Aspekte sind auch weiterhin Gegenstand des TP Energie.

Ansatz und Verpflichtungsermächtigungen 1990 sind im Sinne einer maßvollen Programmabwicklung unter Berücksichtigung der Haushaltlage des Landes bemessen und veranschlagt worden. Im Rahmen dieses vorgegebenen Finanzvolumens gilt es solche Projekte zu fördern, die der technologischen, wissenschaftlichen und industriellen Struktur des Landes in besonderer Weise entsprechen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, sondern auch auf die kommerzielle Umsetzung der entwickelten Ergebnisse. Deshalb müssen Institute, Ingenieurbüros und Unternehmen durch die Förderung in die Lage versetzt werden, höchst anspruchsvolle Technologien in ihre Produktions-, Konstruktions- und Berechnungskapazitäten einführen zu können.

4. Technologieprogramm Material- und Werkstoffentwicklung

(Kap. 08 040, TGr. 72)

Ansatz: 35.000.000 DM

VE: 55.150.000 DM

Die Stärkung der Wirtschaftskraft der nordrhein-westfälischen Eisen-, Metall- und Stahlindustrie und der Unternehmen, die sich mit nichtmetallischen Werkstoffen beschäftigen, sowie der damit verbundenen Industrien steht weiterhin im Vordergrund dieses Programms. Mit dem Programm sollen die Entwicklung hochwertiger Produkte, verbesserte Verfahrenstechniken und die verstärkte Anwendung und Nutzung neuer Technologien gefördert werden.

Das TPMW setzt sich aus den Schwerpunkten

Stahl,
metallische Werkstoffe,
keramische Werkstoffe, Fasern und Verbundwerkstoffe,
Lasertechnologien und
zerstörungsfreie Werkstoffprüfungen

zusammen.

Das Entwicklungspotential in den vorgenannten Bereichen ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Durch die Einführung neuer Rechenmodelle, -verfahren und -methoden und den verstärkten Einsatz moderner Computertechnik (u.a. Computer-Aided-Design - CAD, Computer-Aided-Engineering - CAE) sowie durch neue Verfahrenstechniken, wie die Lasertechnik und die Entwicklung verfeinerter Prüfverfahren, haben sich völlig neue Fragestellungen ergeben, die bei der Konzeption und der bisherigen Durchführung des Technologieprogramms noch nicht berücksichtigt werden konnten. Deshalb soll auch weiterhin die gezielte Förderung von geeigneten, im Landesinteresse stehenden Untersuchungs- und Entwicklungsvorhaben dort eingesetzt werden, wo die personellen, sachlichen und finanziellen Mittel einzelner Institute und Unternehmen alleine nicht zur Lösung dieser

drängenden Probleme ausreichen. Die verstärkte Kooperation mit den Hochschulen und den anderen wissenschaftlich-technischen Einrichtungen des Landes soll ebenfalls in die Förderung einbezogen werden.

Der für 1990 vorgesehene Ansatz und die Verpflichtungsermächtigungen entsprechen denen des Jahres 1989 und sichern eine bedarfsgerechte Programmf Fortführung.

5. Technologieprogramm Bergbau

(Kap. 08 040, TGr. 73)

Ansatz: 60.000.000 DM

VE: 49.500.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau zahlreiche bergtechnische und grubensicherheitliche Untersuchungs- und Entwicklungsprojekte, die dem Ziel dienen

- die heimischen Lagerstätten als Rohstoffquellen vor allem unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Energie- und Rohstoffsicherung optimal zu nutzen,
- die Wirtschaftlichkeit der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Veredlung bergbaulicher Produkte, besonders der Kohle, zu verbessern und die Qualität der Produkte zu steigern,
- die Belastung der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern und
- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern.

6. Ausbau der Fernwärme

- a) Ausbau der Fernwärmeversorgung, insbesondere auf Kohlebasis sowie auf der Basis von Müll und Abwärme (Kap. 08 040, TGr. 82)

Haushaltsansatz: 22.000.000 DM

VE: 26.000.000 DM

- b) Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm (KF)
(Bund-Länder-Programm)
(Kap. 08 040, TGr. 85 und 86)

Haushaltsansatz: 8.300.000 DM

Zu a):

Der Fernwärmeausbau in Nordrhein-Westfalen ist unverändert ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Daher werden wie bereits in den vergangenen Jahren der Ausbau der rationellen und sparsamen Kraft-Wärme-Kopplung auf Kohlebasis sowie Investitionsvorhaben zur Nutzung von Abwärme aus Anlagen der Industrie und Müllbeseitigung mit öffentlichen Mitteln gefördert. Dies wird auch in den kommenden Jahren notwendig sein, weil sonst die Ausdehnung der Fernwärme in bisher noch nicht erschlossene Gebiete, die Gründung von "Inseln" und der Zusammenschluß von Versorgungsgebieten zum Erliegen kommt. Das schon seit 1964 laufende Landesprogramm für den Fernwärmeausbau soll daher weitergeführt werden. Es ermöglicht eine Weiterführung der Fernwärmeförderung in NRW in begrenztem Umfang, nachdem der Bund seit Anfang 1988 den Ausbau der Fernwärme nicht mehr fördert.

Zu b):

Das Bund-Länder-Programm für den Ausbau der Fernwärme, das sog. Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm, ist am 31.12.1987 ausgelaufen. Nordrhein-Westfalen hat das ihm zugedachte Programmvolumen von 344 Mio DM vollständig ausgeschöpft. Die kassenmäßige Abwicklung des Programms erstreckt sich voraussichtlich bis 1993.

7. Förderung der rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen

(Kap. 08 040, TGr. 87)

Haushaltsansatz: 26.000.000 DM

VE: 40.000.000 DM

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird ihr im Oktober 1987 verabschiedetes Programm "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" weiterzuführen. Sie tut dieses in der Überzeugung, daß eine rationelle Energienutzung vor dem Hintergrund ständig steigender Umweltprobleme durch Energieumwandlung (Stichwort "Treibhauseffekt") sowie zur Schonung der nur begrenzt verfügbaren fossilen Energieressourcen notwendiger denn je ist. Mit den hier ausgewiesenen Mitteln soll ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des Programms geleistet werden.

8. Förderung der direkten Kohlenverwendung im Wärmemarkt

(Kap. 08 040, TGr. 88)

Haushaltsansatz: 3.000.000 DM

VE: 4.000.000 DM

Der deutsche Steinkohlenbergbau hat der Öffentlichkeit im Juni 1983 sein Aktionsprogramm Wärmemarkt vorgestellt. Nach den Vorstellungen des Bergbaus sollte ein solches Programm einem doppelten Ziel dienen. In erster Linie sollten Absatzpositionen, die in den zurückliegenden Jahrzehnten an das billigere Heizöl und Erdgas verloren gegangen sind, wieder gewonnen werden. Mit der Wiedergewinnung solcher Absatzpositionen sollte zugleich ein Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung im inländischen Steinkohlenbergbau geleistet werden. Darüber hinaus sollte der Anteil der Importenergien, insbesondere des Mineralöls, an der Energieversorgung der Bundesrepublik weiter verringert werden.

Als Antwort auf die Initiative des Bergbaus hat daraufhin die Landesregierung das Programm zur "Förderung der direkten Kohleverwendung im Wärmemarkt" aufgelegt. Programminhalt und -ziel ist es, den direkten Einsatz von Kohle und deren Produkte im Wärmemarkt zu fördern. Gleichzeitig soll anhand ausgesuchter Demonstrationsanlagen auch im Hinblick auf die verschärften Umweltauforderungen der neuste Stand der Kohlefeuerungstechniken aufgezeigt werden. Damit wird den NRW-Bergbauunternehmen die Markteinführung derartiger Techniken erleichtert.

V. Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft
(Kap. 08 050)

1. <u>Titel</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Ansatz 1990 (DM)</u>
683 20	Kokskohlenbeihilfe	1.128.000.000
697 14	Zuschüsse an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in NRW zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen und/oder zur Stabilisierung der Unternehmen	64.700.000
697 13	Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaus	75.000.000
697 16	Haldenfinanzierung	43.000.000
	VE:	14.000.000

Der Steinkohlenbergbau in der Bundesrepublik Deutschland steht weiter unter starkem Wettbewerbsdruck. Dies ist insbesondere bedingt durch das Weltenergieüberangebot zu teilweise sehr niedrigen Angebotspreisen.

Aufgrund dieser Situation sind die Kohlehilfen, die für die Verwender heimischer Steinkohle als Nachteilsausgleich dienen, erneut sehr hoch.

Darüber hinaus sind die Unternehmen des deutschen Steinkohlebergbaus, insbesondere die Ruhrkohle AG, durch die Abwicklung des auf der Basis der Ergebnisse der Kohlerunde vom 11.12.1987 eingeleiteten Kapazitätsanpassungsprogramms belastet. In dieser Kohlerunde mußte erneut strukturell bedingten Absatzverlusten, aber auch politisch gewollten Kürzungen von subventionierten Auslandslieferungen, Rechnung getragen werden. Das bedeutet, daß der deutsche Bergbau bis 1995 seine Kapazität um 13 - 15 Mio t zurückführen muß mit der personellen Konsequenz des Abbaus von rd. 30.000 Bergbauarbeitsplätzen.

Insgesamt sind über 1,3 Mrd. DM für Kohlehilfen im Rahmen der Drittelbeteiligung an Maßnahmen des Bundes im Landeshaushalt bereitgestellt. Damit hat das Land Nordrhein-Westfalen sein bis an die Grenzen der Belastbarkeit gehendes finanzielles Engagement im Interesse einer nationalen Kohlepolitik fortgesetzt. Dieser hohe finanzielle Einsatz begründet sich aus der Gewißheit, daß es allein die heimischen Energieträger wegen des jederzeitigen Zugriffs ermöglichen, die Energieversorgung langfristig sicher und zuverlässig kalkulierbar zu gestalten.

Zu den einzelnen Kohlehilfen ist auf folgendes hinzuweisen:

Zu Titel 683 20

Die Kokskohlenbeihilfe stellt auch im Haushalt 1990 mit rd. 1,1 Mrd. DM (Landesanteil) den größten Einzelposten bei den Kohlehilfen dar. Seit dem Haushaltsjahr 1989 wird die Kokskohlenbeihilfe im Rahmen unternehmensbezogener Plafonds für den Zeitraum 1989 - 1991 gewährt. Grundlage hierfür sind Zuwendungsbescheide des Bundes an die Bergbauunternehmen. In den Zuwendungsbescheiden an die Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen ist die Drittelbeteiligung des Landes vorgesehen. Die Zusage des Landesanteils erfolgte auf der Grundlage der Ermächtigung in § 4 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 1989. Nach den Zuwendungsbescheiden ist für die nordrhein-

westfälischen Steinkohlenunternehmen für den Plafondzeitraum ein Landesanteil an der Kokskohlenbeihilfe in Höhe von rd. 3,309 Mrd. DM vorgesehen.

Zu Titel 697 14

Auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 1988 erhalten die Ruhrkohle AG und der Eschweiler Bergwerks-Verein AG bilanzielle Hilfen (Anpassungshilfen) in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Mrd. DM (Bund und Land im Verhältnis 2 : 1) für den Zeitraum 1989 bis 1994 bzw. 1988 bis 1993. Mit diesen Hilfen werden die aufgrund der Beschlüsse der Kohlerunde am 11.12.1987 entstandenen Bilanzbelastungen ausgeglichen.

Zu Titel 697 13

Obwohl der Bundeshaushalt 1989, der Entwurf für 1990 wie die mittelfristige Finanzplanung die notwendigen Bundesmittel für eine Zweidrittelbeteiligung an der Fortführung der Erblastenregelung bis Ende 1991 ausweisen, sind die am 31.12.1988 ausgelaufenen Erblastenverträge zwischen Bund und den Bergbauunternehmen bislang nicht verlängert. Die Inanspruchnahme der Bundesmittel bedarf (aufgrund eines Sperrvermerks im Bundeshaushalt 1989 beim Erblastentitel 0209/697 13) der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Diese soll nach dem mehrfachen Bekunden der Bundesregierung erst nach einer Einigung zwischen Bund und Ländern und Elektrizitätswirtschaft über die Sicherung des Verstromungsfonds erfolgen. Trotz Aufforderung durch die Landesregierung war der Bund bis jetzt nicht bereit, dieses Junktim aufzugeben.

Zu Titel 697 16

Von den ursprünglich im Rahmen der Nationalen Kohlenreserve eingelagerten 10 Mio T v F Steinkohle ist z. Zt. noch ein Bestand von rd. 5,7 Mio T v F verblieben. Dieser Abbau beruht auf vorzeitigen Rückkäufen, für die Bund und Land Nordrhein-Westfalen entsprechend den bestehenden vertraglichen Regelungen Unterdeckungen ausgleichen (Bund u. Land im Verhältnis 2 : 1).

Dies ist grundsätzlich auch künftig beabsichtigt. Hierfür wurde beim Titel Haldenfinanzierung im Rahmen der Drittelbeteiligung des Landes Vor-sorge getroffen.

2. Förderung der Investitionen zur Beschränkung der Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen von Anlagen, die der Bergaufsicht unterstehen

(Kap. 08 050, TGr. 66)

Ansatz: 2.500.000

VE: 3.000.000

Im Rahmen des Immissionsschutzförderungsprogramms NW - Bereich Bergbau - werden Unternehmen, die der Bergaufsicht unterstehen, Finanzierungshilfen für Investitionen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen gewährt, um Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder Allgemeinheit auszuschließen oder so gering wie möglich zu halten. Die Unternehmen sollen durch die Finanzierungshilfen in die Lage versetzt werden, umweltschutzrelevante Investitionsvorhaben unter Anwendung modernster Technik so früh wie möglich zu realisieren. Das Immissionsschutzförderungsprogramm ist ein Anlagen-Sanierungsprogramm mit ökologischer Zielrichtung. Es leistet einen Beitrag zur möglichst umweltschonenden Produktion und Verarbeitung der Kohle und damit der Akzeptanz der Kohle-Vorrangpolitik bei der Bevölkerung.

Die Ruhrkohle AG führt weiterhin umweltrelevante Sanierungsmaßnahmen bei den verbleibenden Betrieben durch. Für die nächsten Jahre ist vorgesehen, aus dem Immissionsschutzförderungsprogramm (Bereich Bergbau) insbesondere bei den Kokereien Maßnahmen zur Verringerung des Staubemissionen und Vorhaben zur Entschwefelung des Unterfeuerungs-gases unter den vorgegebenen Grenzwert der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) sowie bei den Steinkohle-Brikettfabriken Maßnahmen zur Umstellung der Produktion auf umweltfreundlichere Briketts zu flankieren.

VI. Sicherheit in der Kerntechnik

- a) Maßnahmen zur Überprüfung aller kerntechnischen Anlagen in Nordrhein-Westfalen
(Kap. 08 010, TGr. 60)
Ansatz: 3.500.000 DM
VE: 2.500.000 DM

- b) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz
(Kap. 08 010, TGr. 70)
Ansatz: 21.500.000 DM
VE: 14.000.000 DM

- c) Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ)
(Kap. 08 010, TGr. 80)
Ansatz: 2.602.000 DM
VE: 6.380.000 DM

- d) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen
(Kap. 08 010, TGr. 90)
Ansatz: 1.310.000 DM
VE: 1.200.000 DM

Zu a):

Aufgrund der Beschlüsse des Landtages vom 04.06.1986 (Drucksache 10/1002) und 10.07.1986 (Drucksache 10/1115) wurden die in Betrieb befindlichen kerntechnischen Anlagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Das Gutachten zur "Überprüfung der kerntechnischen Anlagen in NRW" (Teil A) liegt vor und wird zur Zeit durch die atomrechtliche Behörde ausgewertet.

Ferner finden Sachverständigenkolloquien über die vorliegenden Ergebnisse statt. Die o.a. Ansätze berücksichtigen zu erwartende Kosten für weitere gutachterliche Untersuchungen (Teil B der o.a. "Überprüfung der kerntechnischen Anlagen") sowie nicht anlagenbezogene Untersuchungen zu grundsätzlichen sicherheitstechnischen Fragen, die sich im Rahmen der o.a. Auswertung ergeben.

Zu b):

Die ausgewiesenen Haushaltsmittel sind im wesentlichen für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren der Kernkraftwerke Hamm-Uentrop (THTR 300), Kalkar (SNR 300) und Würgassen (KWW) sowie der Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG), des AVR-Versuchskraftwerks und der Kernforschungsanlage in Jülich (KFA) bestimmt. Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 21,5 Mio DM bei Kap. 08 010, Titel 111 20 gegenüber.

Zu c):

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen der Vorjahre ist der Landtag fortlaufend über Stand und technische Einführungen der Kernkraftwerksfernüberwachung unterrichtet worden. Daran anknüpfend ergibt sich, daß der Mittelbedarf von ca. 2,6 Mio DM in 1990 maßgeblich durch den Fernüberwachungsbetrieb der Kernkraftwerke Würgassen und Hamm-Uentrop (THTR) bestimmt wird; ferner sind Ergänzungen von meß- und datenverarbeitungstechnischen Einrichtungen (Anpassung an Stand von Wissenschaft und Technik), sowie technische Maßnahmen für die Möglichkeit eines weiteren KFÜ-Anschlusses (SNR) veranschlagt.

Den Ausgaben aus der Fernüberwachung eines Kernkraftwerkes stehen Gebühreneinnahmen aufgrund der am 23. Dezember 1981 (BGB1. I S. 1457) in Kraft getretenen Atomrechtlichen Kostenverordnung (AtKostV) gegenüber. Aufgrund einer entsprechenden Abschätzung unterstellt der Haushaltsansatz bei Kap. 08 010, Titel 111 30, eine Jahresgebühr von 1,7 Mio DM.

Zu d):

Die Strahlenschutz-Rufbereitschaft als wesentliche Ergänzung der Kernkraftwerksfernüberwachung sowie die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen bilden einen weiteren Schwerpunkt atomrechtlicher Aufsichtstätigkeit, der im Haushalt 1990 ausgewiesen ist. Im Vordergrund steht dabei mit 900.000 DM für 1990 die Überprüfung und Fortschreibung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne kerntechnischer Anlagen einschließlich erforderlicher Fortbildungsmaßnahmen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Neufassung der "Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen" (GMBI. 1989, Seite 71 ff). Weiter sind mit 410.000 DM Maßnahmen zur Durchführung ADV-unterstützter Dosisprognosen bei störfallbedingten Emissionen radioaktiver Stoffe (Ergänzung der technischen Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft im Zusammenhang mit der Bewertung radiologischer Auswirkungen von Störfällen) veranschlagt.

VII. Förderung der Luftfahrt
(Kap. 08 080)

Dieser Abschnitt ergeht an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie nachrichtlich.

Die zur Förderung der Luftfahrt bei Kapitel 08 080 eingestellten Haushaltsmittel sind im wesentlichen für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen (TGr. 61),
- die Verbesserung der Flugsicherheit und die Gewährleistung der Luftaufsicht (TGr. 63),
- die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen (TGr. 68).

1. Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen

(Kap. 08 080, TGr. 61)

Ansatz: 6.800.000 DM

VE: 6.760.000 DM

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 sollen insbesondere Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf den Flugplätzen durchgeführt werden. Als wesentliche Maßnahme ist hier u.a. der Bau eines Regenwasserrückhaltebeckens auf dem Verkehrslandeplatz Marl-Loemühle vorgesehen. Weiterhin sind als besondere Maßnahme die Startbahnsanierung sowie die Errichtung eines Instrumentenlandesystems auf dem Verkehrsflughafen Dortmund sowie der Bau eines Regenwasserrückhaltebeckens auf dem Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück geplant.

Zusätzlich zu den o.a. Ausgabemitteln sind bei Kap. 08 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz - TGr. 62 "Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen" weitere 3.200.000 DM veranschlagt, so daß Ausgabemittel für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen von insgesamt 10.000.000 DM zur Verfügung stehen.

Aus den Strukturhilfemitteln sollen die Vorfelderweiterung auf dem Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück sowie die Sanierung des Vorfeldes und die Errichtung einer kleineren Flugzeughalle auf dem Verkehrsflughafen Paderborn/Lippstadt gefördert werden.

2. Förderung der Luftfahrt

(Kap. 08 080, TGr. 63)

Ansatz: 1.100.000 DM

VE: 160.000 DM

Die vorg. Haushaltsmittel sind im wesentlichen veranschlagt für

- die Beschaffung oder die Bezuschussung von Funk-, Fernmelde- und Navigationsgerät sowie
- die Gewährung von Personalkostenzuschüssen an Flugplatzhalter, die Personal für die Luftaufsicht zur Verfügung stellen.

MMV10 / 2337

Im erstgenannten Förderungsbereich sollen - wie im Vorjahr - die Mittel schwerpunktmäßig für die Flugplätze mit Regionalluftverkehr und für Schwerpunktländepflätze eingesetzt werden.

Die weitere Ausrüstung der Flugplätze mit entsprechendem Gerät bzw. dessen Erneuerung ist notwendig, um die Sicherheit des Flugbetriebes zu gewährleisten und zu verbessern. Zur Ausstattung der Flugplätze mit Regionalluftverkehr zählen insbesondere Landehilfen (ILS, NDB, DME). Diese Geräte sind notwendig, um die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit des Flugbetriebes auf diesen Flugplätzen zu gewährleisten.

Zur Zeit gibt es von westfälischen Flughäfen und Verkehrslandeplätzen aus folgende Non-Stop-Liniendienste:

Von Münster/Osnabrück nach Frankfurt/Main, München, Berlin, Stuttgart, London und Manchester;

von Paderborn/Lippstadt nach Frankfurt/Main, München, Stuttgart und Berlin;

von Dortmund nach München, Nürnberg, Stuttgart, Berlin und London.

Personalkostenzuschüsse werden an die Halter von Flugplätzen gezahlt, soweit sie eigenes Personal für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht zur Verfügung stellen. Rechtsgrundlage für die Zahlung der Zuschüsse ist § 29 Luftverkehrsgesetz.

Desweiteren stellt das Land dem Verkehrsflughafen Paderborn/Lippstadt und dem Verkehrslandeplatz Dortmund das für die Durchführung eines kontrollierten Flugbetriebes erforderliche Personal zur Verfügung. Die Planstellen für das Flugsicherungspersonal sind im Epl. 03 ausgewiesen.

Das für die Wahrnehmung der Aufgaben der Flugsicherung auf dem Flughafen Münster/Osnabrück eingesetzte Landespersonal wird zum 01.01.1990 vom Bund übernommen.

Der Ausgabeansatz bei TGr. 63 Titel 892 63 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen" wurde um 620.000 DM auf 770.000 DM erhöht. In Höhe von 600.000 DM ist (gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu TGr. 63) dieser Ausgabeansatz gesperrt. Dieser Mehrbedarf ist vorgesehen für die Beschaffung eines Instrumentenlandesystems (ILS) auf dem Flugplatz Siegerland. Die Flughafen Siegerland GmbH hat beim Bundesminister für Verkehr mit Schreiben vom 23.03.1988 die Einrichtung einer Kontrollzone, die Voraussetzung für die Durchführung eines kontrollierten Flugbetriebes ist, beantragt. Mit der Installierung des ILS sollen die betriebsmäßigen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Mit einer Entscheidung des Bundes ist spätestens im kommenden Jahr zu rechnen. In dem Bericht der Kommission Montanregionen (Mikat-Kommission) wird dem Bundesminister für Verkehr empfohlen, den Flughafen in das System der Flugsicherung zu integrieren.

3. Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen

Kap. 08 080, TGr. 68)

Ansatz: 3.800.000

VE: 3.000.000

Sicherheitsmaßnahmen werden auf den Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt sowie auf dem Verkehrslandeplatz Dortmund durchgeführt.

Die Zuständigkeit des Landes für den Aufgabenbereich "Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29 c LuftVG)", insbesondere vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten, ergibt sich aus § 31 Abs. 2 Nr. 19 LuftVG. Der Aufgabenbereich wird im Auftrag des Bundes (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 Abs. 2 Grundgesetz) durchgeführt.

Nach § 29 c LuftVG obliegt die Wahrnehmung dieser Aufgabe der Luftfahrtbehörde. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen werden im Wege der Vollzugshilfe von Beamten und Angestellten der Polizei durchgeführt. Auch auf

dem Flughafen Paderborn/Lippstadt, Münster/Osnabrück (teilweise) und dem Verkehrslandeplatz Dortmund ist die Kontrolle der Fluggäste auf Mitarbeiter der Flughafengesellschaften gegen Kostenerstattung delegiert.

Die bei der Durchführung dieser Maßnahme anfallenden Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 Grundgesetz vom Land zu tragen.

Es handelt sich hierbei im wesentlichen um folgende Kosten:

- Anmietung und Unterhaltung von Diensträumen für die Sicherheitskräfte; hierunter fallen Mieten und Mietnebenkosten (Reinigung, Heizung, Stromverbrauch usw.), Fernsprech- und Fernschreibgebühren, Unterhaltung und Reparaturen von Gepäckdurchleuchtungsgeräten, Handsonden und Monitoranlagen zur Überwachung sicherheitsempfindlicher Bereiche.
- Unterhaltung und Betrieb der beiden Simulationskammern zur Überprüfung von Luftfracht auf dem Flughafen Köln/Bonn, Wartung und Instandhaltung der Simulationskammern, Kosten für die Anmietung der Zwischenlagerfläche für sicherheitsbehandelte Luftfracht, Erstattung von Personalkosten für die Bedienung der Simulationskammer und für die Zwischenlagerung der Luftfracht sowie Personalkosten für zivile Fluggastkontrollkräfte auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück (teilweise), Paderborn/Lippstadt und Dortmund (Flughafenpersonal, hier keine Polizeibediensteten wie in Düsseldorf und Köln/Bonn).

VIII. Nachgeordnete Bergverwaltung

(Kap. 08 110)

Das Kapitel enthält die zu erwirtschaftenden Einnahmen und den voraussichtlichen Ausgabebedarf für das Landesoberbergamt NRW und die Bergämter für das Jahr 1990. Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland unterliegt der Aufsicht der zuständigen Bergbehörden. Zuständige Behörden sind in Nordrhein-Westfalen die Bergämter (untere Bergbehörden) und das Landesoberbergamt (obere Bergbehörde).

Die Bergaufsicht ist betriebsbezogen und erstreckt sich in erster Linie auf das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen sowie auf die Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen, die den genannten Tätigkeiten dienen. Als wichtigste Aufgabengebiete können herausgestellt werden

- die Arbeitssicherheit im Bergbau,
- der Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs,
- der Schutz der Lagerstätten,
- der Umweltschutz und die Abfallbeseitigung,
- die Erteilung von Bergbauberechtigungen,
- die Sicherung verlassener Grubenbaue.

Wesentlicher Bestandteil des deutschen Bergrechts und damit der Bergaufsicht ist das Betriebsplanverfahren als Instrument einer umfassenden präventiven Betriebsüberwachung. Die Bergämter sind als untere Bergbehörde für die Zulassung von Betriebsplänen und für die Betriebsüberwachung zuständig.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990 sieht vor

	Ansatz 1990 (DM)
Gesamteinnahmen	3.289.500
Gesamtausgaben	31.214.900
davon	
Personalausgaben	26.194.400
sächliche Verwaltungsausgaben	3.352.500
Investitionen	1.668.000

MMV10 / 2337

IX. Geologisches Landesamt NRW Krefeld
(Kap. 08 120)

Das Kapitel enthält die zu erwartenden Einnahmen und den voraussichtlichen Ausgabebedarf des Geologischen Landesamtes NRW für das Jahr 1990.

Zu den Aufgaben des Geologischen Landesamtes (GLA) gehören insbesondere die Bestandsaufnahme des Landesgebietes durch die geologische, hydrogeologische, lagerstättenkundliche, ingenieurgeologische sowie bodenkundliche Kartierung (Landesaufnahme) und die Auswertung der Forschungserkenntnisse.

Geländearbeiten und Untersuchungen in den Laboratorien sind für die Beantwortung der vielen mit dem Untergrund zusammenhängenden Fragen vor allem für folgende Problemfelder erforderlich:

- Landesplanung und Raumordnung
- Rohstoffsicherung und Energieversorgung
- Grundwasserschutz und Abfallbeseitigung
- Baugrundbeurteilung und Standsicherheit
- Umweltsicherung und Bodenschutz
- Denkmalschutz

Die Forschungsergebnisse werden in Karten und Schriften veröffentlicht, um sie so für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung nutzbar zu machen. Der Haushaltsentwurf 1990 sieht vor:

	Ansatz 1990 (DM)
Gesamteinnahmen	289.000
Gesamtausgaben	26.611.800
davon	
Personalkosten	21.161.300
sächliche Verwaltungsausgaben (mit TGr.80)	4.334.000
Investitionen (mit TGr. 80)	1.116.500

MMV10 / 2337

X. Eichverwaltung
(Kap. 08 160)

Das Kapitel enthält die zu erwartenden Einnahmen und den voraussichtlichen Ausgabebedarf der Landeseichdirektion NRW und der Eichämter für das Jahr 1990.

Aufgabe der Eichverwaltung ist der Vollzug der Vorschriften des Gesetzlichen Meßwesens, insbesondere des Eichgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. der Eichordnung und der Fertigpackungsverordnung). Diese Regelungen sind Bundesrecht, die das Land NRW als eigene Angelegenheit ausführt (Artikel 30, 83 GG), sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt als technische Bundesoberbehörde zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind amtliche Prüfungen (Eichungen) für Meßgeräte vorgesehen, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenverkehrs, in der Medizin, im Strahlenschutz, im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Da die Gültigkeit der Eichung infolge einer nur begrenzt gewährleisteten Meßbeständigkeit befristet ist, müssen Meßgeräte nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer erneut geeicht werden.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 1990 sieht vor:

	Ansatz 1990 (DM)
Gesamteinnahmen	21.444.500
Gesamtausgaben	30.645.800
davon	
Personalausgaben	19.540.300
Sachausgaben	3.134.500
Investitionen	7.971.000

**XI. Staatliches Materialprüfungsamt NRW Dortmund (MPA)
(Kap. 08 310)**

Das Kapitel enthält die zu erwartenden Einnahmen und den voraussichtlichen Ausgabebedarf für das MPA für das Jahr 1990.

Das Staatliche Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) hat als Einrichtung des Landes die Aufgabe, außerhalb des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Interesse des Landes liegende Prüfungen von Roh-, Bau- und Werkstoffen, von Bauteilen, Werkstücken und Konstruktionen sowie von prüftechnischen Einrichtungen und Anlagen vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, auf denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Grubensicherheit, Kerntechnik, Strahlenschutz, Verkehrssicherheit).

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes arbeitet das MPA als neutrale Prüfstelle im Auftrag von Unternehmen, Verbänden und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft sowie insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe, die über keine eigenen Prüfkapazitäten verfügen. Damit leistet das MPA einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Aufträge werden über (privatrechtliche) Entgelte abgerechnet.

Zum anderen sind dem MPA in den Bereichen Bausicherheit, Strahlenschutz und Verkehrssicherheit Aufgaben durch Gesetz oder Verwaltungsvorschriften zugewiesen, für die Gebühren erhoben werden.

Aufgrund spezieller Erfahrungen sowie aus Gründen der Schwerpunktbildung ist das MPA einzige Prüfstelle in der Bundesrepublik Deutschland für Zulassungsprüfungen an Grubenausbau und Ausbaubehör, die Prüfung von Sicherheitsglas, Schallschutzvergleichsmessungen und die Kalibrierung von Härtevergleichsnormen.

Der Haushaltsentwurf 1990 sieht vor

	Ansatz 1990 (DM)
Gesamteinnahmen	22.877.000
Gesamtausgaben	46.839.700
davon	
Personalausgaben	24.154.400
sächliche Verwaltungsausgaben	9.337.000
Investitionen	13.348.300

XII. Personalhaushalt des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und der nachgeordneten Dienststellen

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts 1990 ist unter dem Gesichtspunkt aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes entsprechend dem Kabinettsbeschuß vom 28.06.1988 aufgestellt worden. Er sieht gegenüber dem Haushalt 1989 einschließlich der Titelgruppen per Saldo einen Zugang von 11 Stellen vor.

4 Mehrstellen steht eine entsprechende Einsparung im Sachhaushalt (Kosten für Werkverträge) gegenüber. Auf 2 Mehrstellen entfällt kein Besoldungsaufwand. Die restlichen Stellen werden nur für die Dauer von 2 Jahren (kw 31.12.1991) eingerichtet.

Alle im Zuge der Einsparungsmaßnahmen der Jahre 1982 bis 1986 ausgewiesenen kw-Vermerke sind vollzogen. Im einzelnen verteilen sich die Zu- und Abgänge im Geschäftsbereich wie folgt:

Zugänge	Abgänge			
Ministerium	5	-	+ 5	davon 2 o. Besoldungsaufwand 3 kw 31.12.1991
Nachgeordnete				
Bergbauverwaltung	-	3	- 3	
Geologisches Landesamt	6	-	+ 6	davon 4 gegen Einsparung im Sachhaushalt 2 kw 31.12.1991
Eichverwaltung	-	-	-	
Staatliches Materialprüfungsamt	3	-	+ 3	kw 31.12.1991
	14	3	+11	

Im übrigen sind geringfügige Stellenumschichtungen (z.B. Umwandlung von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen) vorgenommen worden, jedoch nur dort, wo dies aus personalwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Bei einem Haushaltsvolumen des Einzelplans 08 von rd. 3.308,74 Mio DM entfallen auf die Personalausgaben 132,98 Mio DM, das sind 4,02 %.

2. Ministerium

Im Ministerium ist ein Aufgabenzuwachs eingetreten, der nur zum Teil durch internen Personalausgleich aufgrund aufgabenkritischer Überprüfung aufgefangen werden kann. Es sind daher drei neue Stellen für die Aufgabengebiete "Rationelle Energienutzung, Innovationen in der Energieversorgung", "Rechtangelegenheiten auf dem Gebiet der Kernenergie" und "Atomrechtliche Aufsicht über die Entsorgung radioaktiver Abfälle" vorgesehen. Diese Stellen sind auf zwei Jahre befristet (kw 31.12.1991). Zwei Stellen ohne Besoldungsaufwand dienen dem Einsatz von Mitarbeitern im Verbindungsbüro des Landes in Brüssel.

3. Nachgeordnete Dienststellen

3.1 Geologisches Landesamt und Staatliches Materialprüfungsamt

Beim Geologischen Landesamt ist ein Zugang von zwei Laborantenstellen für die Durchführung der neuen Aufgabe "Waldbodenzustandserhebung" erforderlich. Außerdem werden vier Stellen für Waldschadenskartierungen gegen eine entsprechende Minderung der Sachausgaben eingerichtet, um die restlichen Werkverträge auf diesem Gebiet abzubauen.

Die drei Stellenzugänge beim Staatlichen Materialprüfungsamt sind für die volle Nutzung der neuen Bauteilprüfhalle in der Außenstelle Erwitte notwendig.

3.2 Bergverwaltung und Eichverwaltung

Sowohl bei der Bergverwaltung als auch bei der Eichverwaltung sind keine Stellenverstärkungen vorgesehen. In der Bergverwaltung ergibt sich durch den Vollzug von drei kw-Vermerken eine Stellenverminderung.